

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **SGB-Nachrichten / Schweizerischer Gehörlosenbund, Region Deutschschweiz**

Band (Jahr): **5 (1992)**

Heft 28

PDF erstellt am: **16.07.2024**

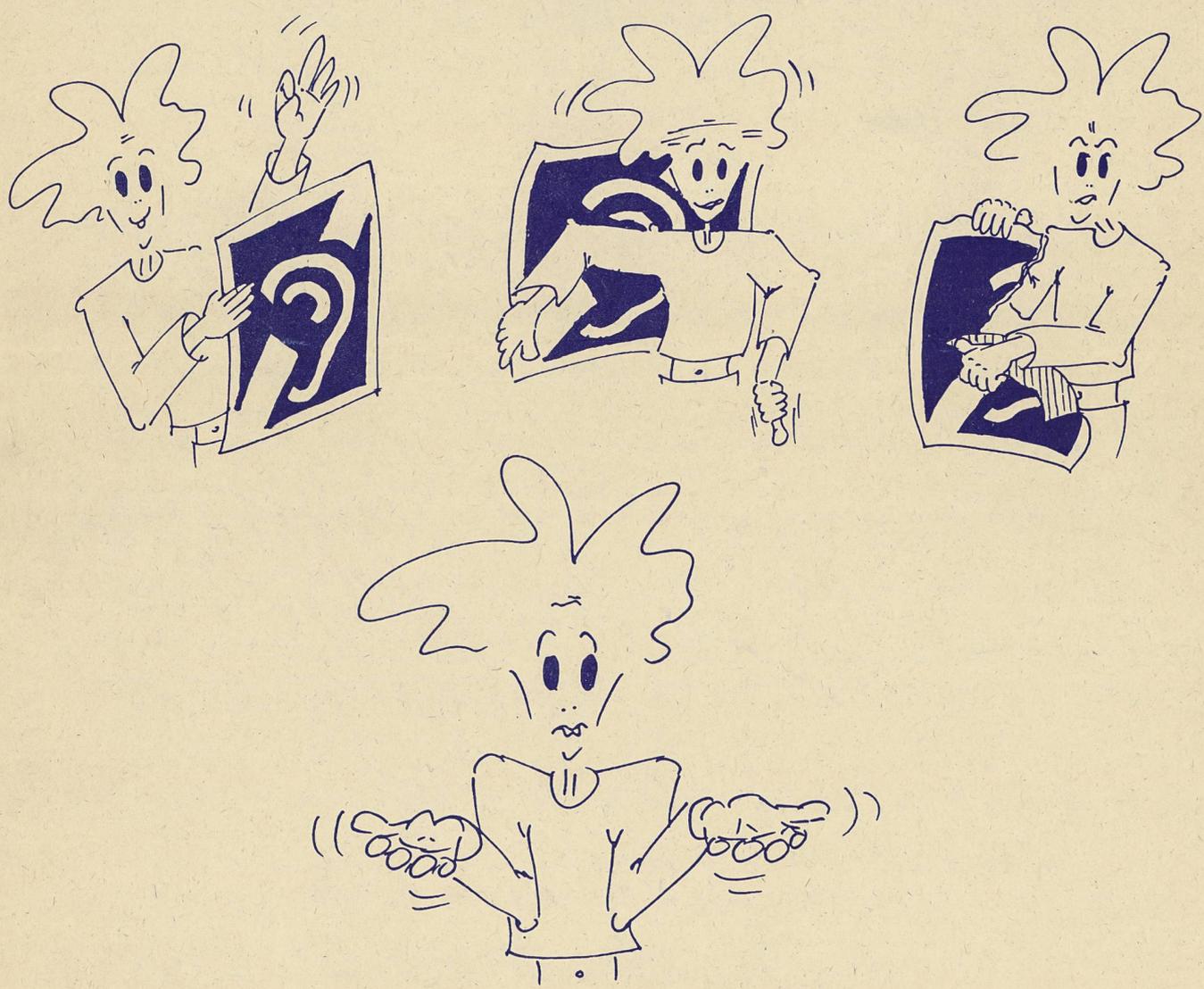
Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nachrichten



Es geht auch ohne Signet ...

AUFBRUCH- STIMMUNG

"Was ist Gehörlosenkultur? Bitte helfen Sie mir."

Diese Frage des Schuldirektors einer Schweizer Gehörlosenschule wurde uns vor einigen Jahren gestellt. Er schrieb, dass er fast sein gesamtes Berufsleben mit "behinderten" Menschen zusammen verlebt hätte: hörbehinderten, blinden, körperbehinderten Kindern und Erwachsenen ... Nirgends sei ihm aber der Begriff "Blindenkultur", "Körperbehinderten-Kultur" begegnet.

Vor Jahrzehnten war bei uns kaum eine Rede von einer Gehörlosenkultur. Wie bekannt war unsere Gebärdensprache in Erziehung und Bildung europaweit tabu. In Gehörlosengemeinschaften trieben gehörlose "arbeitstüchtige" Erwachsene dereinst vor allem Reisen, Sport, Vereinsleben,

Problemdiskussionen ...

Erst in den 80er Jahren begann die "Glasnost" im Gehörlosenwesen. Von den Ferien im Ausland heimgekehrt, erzählten gehörlose Leute begeistert von Mentalität und Kultur der hiesigen gehörlosen Menschen, z.B. Theater, Ausstellungen, Gebärdenlieder.

Auch in der Schweiz machen die Gehörlosen die "Glasnost" mit. Vor zwei Jahren fand in Bern die grosse Konferenz über Gehörlosenkultur statt, wo gegen 200 Fachleute, Eltern und Gehörlose teilnahmen. Beat Kleeb (nunmehr SVG-Präsident) besiegelte die Veranstaltung mit "Historisch!".

Vom Kurs "Haben wir eine Gehörlosenkultur?" im Rahmen der Erwachsenenbildung (mit Volkshochschule des Kantons Zürich) wurde zum Staunen der TeilnehmerInnen vermittelt, dass es zwei Gesellschaftsgruppen von Betrachtungsweisen bezüglich unserer Gehörlosigkeit gäbe. Das stechendste von vielen Beispielen ist: Die eine

Gruppe betrachtet unsere Gehörlosigkeit als gebrechlich, krank (Heilung nötig, Gebärdensprache abnormal, Versuch, Gehörlose hörend zu machen); die andere Gruppe sagt: Die gehörlosen Menschen sind "andere" Menschen (mit eigenständiger Sprache und Kultur, durch die tonlose Welt entwickelte Persönlichkeit). Davon berichtet Katja Tissi in diesem Heft ab Seite 21, die selber als Kursleiterin mitgewirkt hat.

Unabhängig davon spüren da und dort gehörlose Leute, dass es etwas Gehörlosenspezifisches geben muss, das uns Gehörlosen begeistert. Als Beispiel lieferte uns vor kurzem eine 20-jährige Gehörlose zwei gehörlosentypische Gedichten, die hier abgedruckt sind. Auch machen viele Gehörlose Kunstwerke, die unsere Gehörlosigkeit als Zeichen sofort erkennen lassen. Mit etwas Optimismus darf gesagt werden: Die Zeit arbeitet langsam, aber sicher für unsere Kultur und Sprache.

PETER HEMMI

INHALT

3	Ist unser Ohrsignet?	21 ...	Haben wir eine Gehörlosenkultur?
8 STICHTAG	28	Zum dritten Mal auf der Rigi
13 Informationen	30	Gehörlosenvereine ...
18	SGB - Aktiv das ganze Jahr		

**REDAKTIONSSCHLUSS FÜR DIE
AUSGABE NR. 29**

19. SEPTEMBER 1992

Ist unser



Ohrsignet

offiziell anerkannt?

Ein kurzer geschichtlicher Rückblick

Sicher erinnern wir uns an das alte Symbol für Taubstumme, nämlich das schwarze runde Signet mit den drei gelben Punkten das von den Taubstummen oft als Armbinde getragen wurde.

Unser blau-weisses Signet mit dem durchgestrichenen Ohr wurde am Weltkongress 1979 der Gehörlosen in Varna (Bulgarien) vorgestellt und offiziell eingesetzt. Ihm vorausgegangen war ein Wettbewerb, in dem ein Symbol für Gehörlosigkeit gesucht wurde, dass

- Anerkennung in der Welt der Hörenden findet ohne allzuviel Aufklärungsarbeit ...

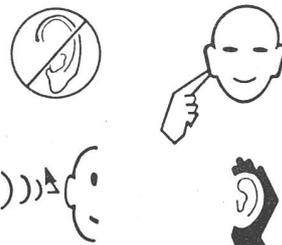
Das Signet mit dem Zeichen "Rollstuhlfahrer" ist wohl bekannter und verbreiteter als z.B. unser Ohrsignet. In den Richtlinien der Interkantonalen Kommission für den Strassenverkehr ist das Signet "Gehbehinderte" beschrieben. Von unserem Ohrsignet ist nichts drin. Gibt es Gehörlose, die von ihrem Signet nichts wissen wollen? Was sagt die Polizei zu unserem Signet?

- von möglichst allen Hörenden akzeptiert wird
- graphisch klar, einfach und international verständlich ist.

Der „Amerikanische Gehörlosen-Bund“ (NAD) und die Gallaudet Universität hatten diesen Wettbewerb organisiert und ausgewertet. Es standen vier Symbole zur Diskussion. Am Schluss haben ungefähr 61% der befragten Gehörlosen und 63% der Hörenden sich für dieses heutige Symbol entschieden.

Wozu ein Signet ?

Ursprünglich war gedacht, dass das internationale Signet überall dort angebracht werden soll, wo etwas für Gehörlose getan wird. Also in Amerika wird das Signet z.B. beim Telefonamt an-





gebracht, wo es ein Schreibtelefon gibt oder zeigt an wo Dolmetscher für Gehörlose eingesetzt werden.

Wo gibt es bei uns dieses Signet?

Am auffälligsten ist es bei uns wohl bei der Untertitelung von Fernsehsendungen und bei unserer Sendung „SEHEN STATT HOEREN“ am TV-Bildschirm. Dann sehe ich es in einigen Programmheften, die das durchgestrichene Ohr zeigen, dass die Sendung untertitelt wird. Auf Briefköpfen von Gehörloseninstitutionen ist es gedruckt und wo sonst noch?

Haben Sie es jemals auf einem Telefonamt der Bahnhofpost gesehen? Woher wissen wir wo die öffentlichen Schreibtelefone sind, wenn wir nicht gerade ein Verzeichnis bei uns mitführen?

Vielleicht ist bei uns der Zweck dieses Signetes zu wenig bekannt - trotzdem es nun schon seit rund 13 Jahren existiert.

Erfahrungen mit dem Signet

Ich habe rund 20 Gehörlose - vorwiegend im Raum Basel - um ihre Erfahrungen gebeten.

Zuerst die Resultate mit dem Kärtchen „ich bin gehörlos“ :

Es stellte sich heraus, dass von allen 20 Befragten nur gerade vier dieses Kärtchen regelmässig benützen, eine Person nur ab und zu (je nach dem). Zwei kannten es gar nicht. Andere tragen das Kärtchen bei sich - aber denken gar nicht daran, es zu brauchen. Die Erfahrungen der Gehörlosen mit dem Vorzeigen sind durchwegs positiv. Die Leute auf der Post, im Spital oder am Bahnschalter sowie in Einkaufsläden sind bemüht, langsam und schriftdeutsch zu sprechen.

Soll das Kärtchen so bleiben wie es jetzt ist?

Es gab auch Anregungen, wie es überarbeitet werden könnte. Rudolf Byland, Bettingen, hat sich folgendes vorgestellt: Das Gehörlosensignet soll kleiner sein. Es sollte kein französischer Text stehen. Dafür sollte auf der einen Seite "Gehörlos - kennen Sie das Problem?" und zusätzlich einen Hinweis auf die Telefonvermittlung stehen. Ich finde, dieses Kärtchen sollte jede/r Gehörlose auf sich tragen, damit im Notfall die Lage klar ist."

Wie wäre es mit einem Hinweis auf die Dolmetschervermittlung?



Das Signet am Auto

Zu Beginn haben einige Gehörlose das Signet am Auto angebracht, aber fast alle haben es aufgrund ihrer unangenehmen Erfahrungen wieder entfernt.

Zusammenfassung der Erfahrungen, einige Zitate:

- "Das Signet am Auto stört mich. Meine Erfahrung zeigte, dass es Leute gibt, die mir mit Scheinwerferlicht einblendeten, wie wenn ich etwas Falsches gemacht hätte. Seitdem ich das Signet entfernt habe, fahre ich viel ruhiger."

- "Wenn ich das Signet am Auto habe, dann werde ich oft überholt und angestarrt von den überholenden Automobilisten".

- „Ja, es ist ein Problem, ich werde im weiten Bogen überholt, wie wenn ich eine Gefahr für die anderen Automobilisten wäre - das ist sehr unangenehm. Hingegen habe ich im Ausland z.B. England gute Erfahrungen gemacht, ich konnte sogar einen Parkplatz erobern. Uebrigens ist das Signet in England weinrot nicht blau wie bei uns. Im Ausland ist man offenbar besser aufgeklärt als hier in der Schweiz.“

- "Als ich auf eine weitere Reise in die Ferien fahren wollte, habe ich das Signet angebracht. Bei meinem Zwischenhalt musste ich feststellen, dass das Signet verschwunden war... meine Frau hatte es noch vor Abfahrt heimlich entfernt. Sie liebt dieses Signet am Auto gar nicht, sie kommt sich blossgestellt vor."

Vielleicht haben Sie, liebe Leser/innen, noch andere Anregungen und Erfahrungen? Bitte teilen Sie uns diese mit.

TEXT ELISABETH HÄNGGI

*

Was sagt die Polizei zum blauen Ohrsignet?

Auf unsere Fragen an Polizeistellen in einigen deutsch- und westschweizerischen Kantonen bekamen wir folgende Antworten.

1. Frage: Wenn an einem Auto ein solches Signet angebracht ist, was macht der Polizist/die Polizistin, wenn er/sie mit dem Lenker/der Lenkerin sprechen muss? Ist das Gehörlosensignet als äusseres Zeichen für die Polizei eine Hilfe oder schauen Sie gar nicht darauf, wird es übersehen?



2. Frage: Ist dieses Signet offiziell anerkannt?

3. Frage: Was lernen die PolizistInnen zum Thema „gehörlos“, wird Ihnen Wissen vermittelt über den Umgang mit Gehörlosen? Wenn ja, woher haben die AusbildungsleiterInnen die Unterlagen zum Thema „Gehörlosigkeit“?

Antworten (kurzgefasst)

■ Kantonspolizei Graubünden, Chef Verkehrspolizei Lt Gansner, Chur:
Das Gehörlosensignet wird jedem Polizeianwärter im Verlaufe der Polizeischule auf einem Dia gezeigt und vom Samariterlehrer erläutert. Im Leitrechner der Kantonspolizei Graubünden sind die Namen der GehörlosendolmetscherInnen (z.B. Walder Cathrine, Zollikon) aufgeführt und können über die Notruf- und Einsatzzentrale bei Verkehrsunfällen oder anderen Vorkommnissen angefordert werden. Das Signet ist bei der Kantonspolizei Graubünden offiziell anerkannt.

■ Kantonspolizei Basel-Stadt, Wm1 Morgenthaler, Ausbildungsoffizier, Basel:

1. In der Regel ist das Signet am Heck des Fahrzeuges angebracht. Hingegen

erfolgt die erste Kontaktaufnahme mit dem Fahrzeugführer, also an der linken Fahrzeugseite. Fazit: Würde das Gehörlosensignet an der Tür der Fahrerseite angebracht, könnte dies als äusseres Zeichen dienen.

2. Gemäss Strassenverkehrsrecht ist das Signet offiziell.

3. Die Ausbildung (Informationsvortrag) zum Thema "gehörlos" erfolgt jährlich an der Polizeischule durch die Beratungsstelle für Gehörlose Basel (Herr Herbartz).

■ Stadtpolizei der Stadt St. Gallen, Adj Niederberger, Sicherheitskommissär, St. Gallen:

1. Mir ist kein Fall bekannt, dass es zu Kontakten bzw. Problemen mit einem gehörlosen Automobilisten kam. Ich würde in einem solchen Falle Papier und Bleistift zur Hand nehmen.

2. Das blaue Gehörlosensignet ist offiziell nicht anerkannt. Die Verordnung über die Strassensignalisation kennt lediglich das Signet 5.14 (Gehbehinderte). Entsprechende Richtlinien der Interkantonalen Kommission für den Strassenverkehr (5.2.87) liegen vor. Diese Kommission wäre vermutlich ihr Ansprechpartner betr. Ihrem weiteren Vorgehen.

3. Zum Thema "gehörlos" erfolgt inner-

Bilder

Vor Gebäuden der Institutionen für Gehörlose in der Deutschschweiz stehen Strassentafeln, die auf gehörlose Menschen aufmerksam machen, mit unterschiedlichen Symbolen.

Bilder 1 und 2: Gehörlosenschule Zürich, zwei verschiedene Symbole!

Bild 3: Berufsschule für Hörgeschädigte

Bild 4: Stiftung Uetendorf, Wohnheim für Gehörlose

Bild 5: Gehörlosenschule Riehen

halb unseres Korps keine spezielle Ausbildung. Während der "Sanitätsausbildung" (Arzt und Samariterlehrer/ Total 95 Std.) wird allgemein auch dieses Thema angesprochen.

■ Direction de Police et des Sports de la Ville Lausanne, Emery, Commandant de police:

Bis jetzt haben wir keine Probleme registriert, wenn einer unserer Beamten einem gehörlosen Autofahrer begegnet. Der Fall regelt sich meistens mit einer schriftlichen Kommunikation.

Wenn die Umstände eine längere Unterhaltung erfordern, telefonieren wir der „ASASM“, mit deren Hilfe es uns möglich ist, eine Dolmetscherin zu erhalten.

Was das offizielle Ohrsignet betrifft, welches auf den Autos plaziert (aufgeklebt) ist, geben wir zu, dass es wenig bekannt ist bei unseren Polizisten. Wir werden über dieses Ohrsignet eine Information durchführen.

■ Kantonspolizei St. Gallen, Abteilung Besondere Dienste, Adj Rickli:

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 30. Juni 1992 teilen wir Ihnen mit, dass Ihr Signet offenbar noch nicht lange an Autos von Gehörlosen benützt wird und dementsprechend noch wenig bekannt



FOTOS ELISABETH HÄNGGI, KATJA TISSI UND PETER HEMMI

ist. Für die Verwendung des Gehörlosensignets an Fahrzeugen als äusseres Zeichen für die Polizei haben wir keinerlei Einwendungen.

Die Frage, ob dieses Signet offiziell anerkannt ist, können wir von hier aus nicht beantworten. In bezug auf Grösse bestehen Vorschriften.

Ausbildungsmässig war „Gehörlosigkeit“ bisher kein Thema.

■ Kant. Polizeikommando, Sion, Chef Dienstzweig Ausbildung/Planung, Hptm M. Berard:

Auf Ihre Umfrage betreffend dem „Gehörlosensignet“ können wir wie folgt Stellung nehmen:

Wenn ein solches gut sichtbar an einem Auto angebracht ist, ist es eine Hilfe für den einschreitenden Polizeibeamten. Wird ein Fahrzeuglenker als solcher erkannt, so werden ihm die Aufforderung/Fragen schriftlich vorgelegt.

In unserer Polizeischule gibt es keine spezielle Ausbildung zum Thema „gehörlos“.

■ Gendarmerie, Canton de vaud, Etat-major, 1014 Lausanne (Kantonspolizei Waadt, Lausanne):

1. Wenn eine Polizeiperson sich an einen Autofahrer wenden muss, dessen Wagen mit dem „Sigle Malentendent“

(Ohrsignet) versehen ist, ist besondere Aufmerksamkeit unerlässlich. Was den Dialog betrifft, ist es immer möglich, besonders mit der betonten Aussprache, Gesten sehen, sich dem Grad der Behinderung anzupassen. Die schriftliche Kommunikation kann die Lücken der verbalen Verständigung auffüllen. Wenn es absolut notwendig ist, kann eine Dolmetscherin angefragt werden. Eine Liste der spezialisierten UebersetzerInnen befindet sich in unserem Besitz.

2. Dieses Signet ist eine kostbare/wertvolle Hilfe für die Polizei. Es lässt auf Antrieb die Wahl des Verhaltens erkennen.

3. Die Polizei kann und muss nicht gleichgültig bleiben wenn sie diesem Zeichen gegenübersteht. Es handelt sich um eine Frage der Berufsethik und des Respektes vor der (Eigen)Art jeder Person.

4. Dieses Signet ist offiziell anerkannt durch den Bundes-Erlass über die Ausrüstung der Autos im Strassenverkehr, (OCE), Artikel 36, linie 5, Absatz 10.

5. Im Moment wenigstens haben wir keinen Ausbildner, der das Thema „die Gehörlosen in Strassenverkehr“ behandelt.

UMFRAGE ELISABETH HÄNGGI UND GABRIELA WÜTHRICH

Schlussfolgerung

● Wir sehen, dass unser Signet von der Polizei von Kanton zu Kanton anders beantwortet wurde.

● Das blaue Gehörlosensignet ist in der Schweiz immer noch nicht so gut bekannt.

● Wir stellten fest, dass nicht in allen Kantonen die angehenden Polizistinnen und Polizisten zum Thema "gehörlos" informiert und instruiert werden.

STICHTAG

Verständnis ja - aber ein heikles Problem

Beat Kleeb hat kürzlich einen Fall Bettelei erlebt und beim Reklamationsdienst der SBB in Bern schriftlich protestiert. Hier ist sein Brief, datiert 16. Juni 1992.

"Betteleien auf Zügen durch „Taubstumme“

Sehr geehrte Damen und Herren,
Der Schweizerische Gehörlosenbund kämpft schon seit Jahren gegen die Bettelei von meist ausländischen Gehörlosen. Wir bekämpfen das vor allem wegen der Image-Schädigung die wir durch diese angeblichen „Taubstummen“ erleiden. Alle Gehörlosen in der Schweiz werden geschult, lernen zu sprechen und können einen Beruf ausüben, der sie ohne Betteltouren ernährt. Durch die ausländischen Bett-

Am 30. April 1992 erfolgte die gut vorbereitete Kampagne STICHTAG mit vielen Protestbriefen gegen gewerbmässige Betteleien mit Anhängern und Zetteln in der Schweiz. Als Antworten bekundeten die angeschriebenen Polizeistellen und zuständigen Organisationen zwar volles Verständnis für die Probleme, die als Folge der Betteleien entstehen. Doch: Die BettlerInnen können nicht so weggefegt werden wie Papierfetzen vom Tisch.

ler wird aber ein falsches Bild suggeriert, nämlich dass wir stumm seien und auf Almosen angewiesen sind.

Dieses Jahr haben wir auf Ende April eine Informationsaktion durchgeführt, da erfahrungsgemäss in der Sommersaison am meisten solche „taubstumme“ Bettler auftauchen. Auch die SBB-Kreisdirektion Zürich ist, wie auch andere SBB Stellen, angeschrieben worden. Die Antwort dieser Stelle lege ich Ihnen zur Information bei.

Nach dieser Vor-

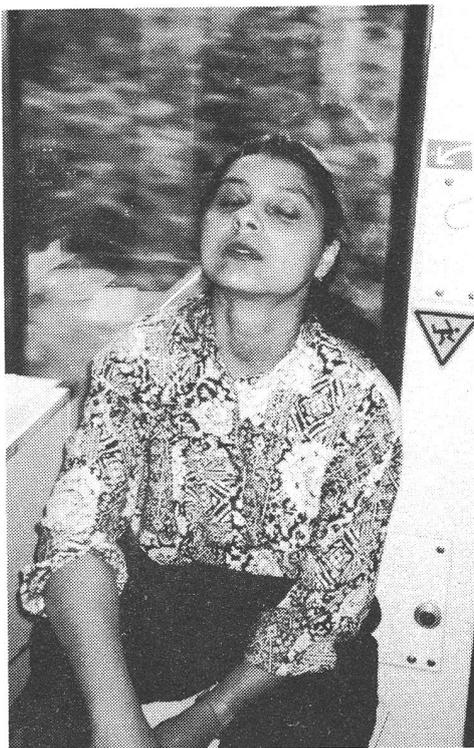
information möchte ich folgende Vorfälle vom 16. Juni vorbringen: Ich fahre mit einem gehörlosen Kollegen im IC-Zug 736, Zürich ab 17.03 nach Bern. Nach ca. halber Fahrzeit kommt eine junge Frau in unser Abteil und verteilt Kärtchen und

Stoffbärchen im ganzen Abteil und sammelt auf einer zweiten Runde Spenden ein oder nimmt die Sachen wieder mit. Die junge Frau ist ein südländischer Typ, vermutlich Italienerin. Schulterlanges, schwarzes Haar. Sauberes, einfaches aber gepflegtes Auftreten.

Ich habe mich sofort auf die Suche nach einem Zugführer gemacht, damit er diese Aktion stoppt und die Frau aus dem Zug weist. Nach einem Marsch durch den ganzen Zug stand ich am Ende vor der geschlossenen Türe des Gepäckwagens. Die Türe war aus Sicherheitsgründen verriegelt, da das Trittbrett zwischen beiden Wagen fehlte. Ich wartete bis vor Bern vor dieser Türe, in der Hoffnung auf einen Sichtkontakt mit dem Zugführer. Erst ca. 1 Minute vor Ankunft in Bern wurde die Türe durch den Verkäufer des Minibardienstes aufgeschlossen. Die beiden Zugführer waren also mindestens 30 Minuten nicht erreichbar und haben ihr Plauderstündchen im Gepäckwagen geführt. Ich bin der Ansicht, dass sie verpflichtet sind, sich vor der defekten, verschlossenen Türe aufzuhalten, um für die Passagiere erreichbar zu sein.

Ich habe mich als Gehörloser vorgestellt und habe dann sofort versucht, den beiden Zuführem den Vorfall zu erklären und sie gebeten einzugreifen. Es ist mir aber bei allen Bemühungen nicht gelungen, den beiden Herren klar zu machen um was es geht. Sie waren ziemlich uninteressiert, und da sie keine Namensschilder getragen haben, habe ich sie um Angabe ihrer Namen gebeten. Darauf haben sich die Beiden ohne weiteren Kommentar entfernt und mich stehen gelassen. Danach habe ich mich an den Abfertigungsbeamten auf dem Perron gewandt und ihm klar gesagt, dass ich eine Beanstandung anzubringen habe und um Auskunft bitte, wo ich das zu machen habe. Dabei wurde ich zuerst spöttisch angelacht, was es da zu reklamieren gäbe. Erst auf unser insistieren hin wurden wir zu einem Schalter für das Bahnpersonal geführt, wo wir von einer Dame an den Reklamationsdienst der SBB verwiesen wurden, wo wir schriftlich reklamieren könnten....was wir hiermit machen!

Das SBB-Personal hat also absolut kein Interesse gezeigt an einem Kundendienst und an einem Eingreifen in einer konkreten Situation. Eine Tatbestandesaufnahme ist bei einem solchen Verhalten sicher nicht möglich. Auf der Heimfahrt mit dem IC-Zug 745, Bern ab 21.45, konnten



Junge Bettlerin im Zug Zürich-Bern

wir beim Einsteigen beobachten wie eine junge Frau einen Zugführer (mit dem IC von Genf gekommen, Dienstschluss in Bern) auf dem Perron auf südländische Art und Weise umarmt und geküsst hat. Bei näherem Hinsehen musste ich feststellen, dass es wieder die „taubstumme“ Bettlerin war, die wir auf der Fahrt nach Bern getroffen hatten. Es war dann ein Gespräch in Gebärdensprache möglich mit dieser jungen Frau. Dabei konnte ich feststellen, dass sie mit einem Generalabonnement fährt und vom Zugführer freundlich, wie eine Bekannte, begrüsst wurde. Sie erzählte, dass sie schon oft von der Polizei aufgegriffen wurde, nach Bezahlung einer Busse aber wieder freigelassen wurde. Das mache ihr nichts aus, sie bezahle diese Busse einfach und mache dann weiter. Dass es in der

Schweiz Gesetze gebe, die das Betteln verbieten, sei ihr egal.

Es ist also anzunehmen, dass diese Frau regelmässig in den Zügen hin- und herpendelt, vielen Zugführern bekannt ist und gelassen toleriert wird oder sogar nähere Kontakte bestehen.

Auf Grund dieser Erlebnisse tönt der Satz der Kreisdirektion Zürich „...wird durch unser Zugspersonal konsequent eingeschritten.“ wie ein schlechter Witz.

Ich bitte Sie deshalb konkret um folgende Antworten:

- Wie erklären Sie das Verhalten der Zugführer auf dem IC 736, auf dem Perron in Bern, und auf dem IC 745?
- Warum werden keine Kontrollgänge gemacht nach der Billettkontrolle? Die Bettler beobachten den Zugführer und starten ihre Aktionen nach seinem Durchgang, im Wissen dass er nicht mehr auftauchen wird vor der nächsten Station!
- Welche Rechte und Pflichten hat ein korrekter, zahlender Zugspassagier, wenn er eine klar rechtswidrige Tat (Transportrecht Tarif 501) feststellt?
- Welche Pflichten und Vollmachten hat ein Zugführer, wenn er von einem Passagier auf eine solche Bettlerin aufmerksam gemacht wird?
- Werden solche Bettler zentral registriert und bei mehrmaligem Auftauchen der Polizei übergeben zwecks Landesverweis?

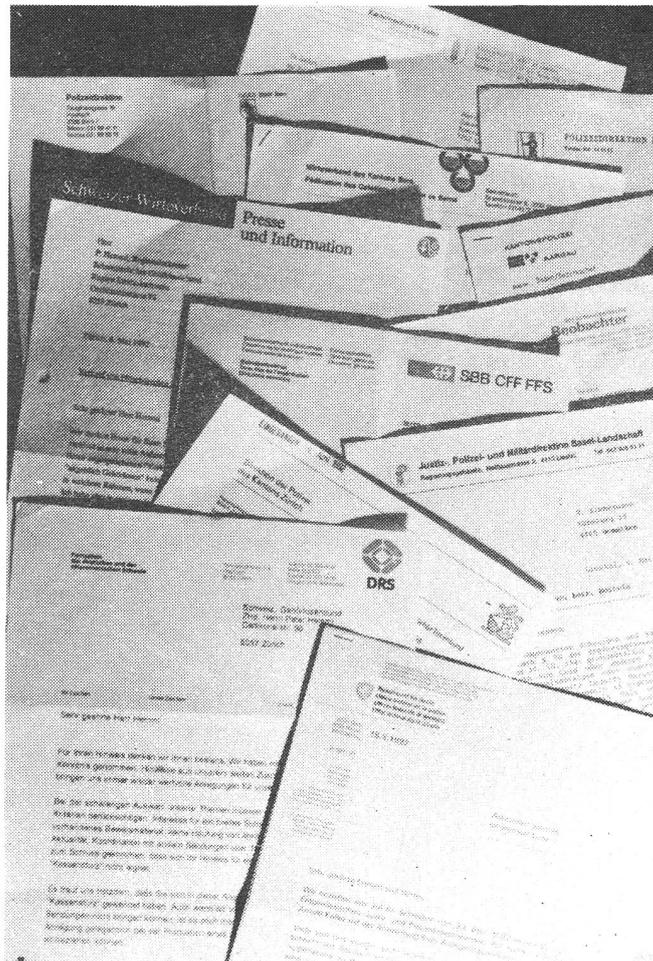
SCHWEIZERISCHER GEHÖRLOSENBUND
Beat Kleeb, Zentralvizepräsident"

Der Gehörlosenbund hat viel Echo auf seine Aktion "STICHTAG" erhalten. Im folgenden werden einige wichtige Zitate aus dem Inhalt dieser Briefe aufgeführt. Beitrag von Gabriela Wüthrich.

▼ Die SBB Kreisdirektion Zürich schreibt: Für die Schweizerischen Bundesbahnen ist die Sachlage klar: Betteln und Hausieren ist auf dem Areal der SBB, aber auch in den Zügen ganz klar und eindeutig verboten. Unser Personal weist denn auch Zuwiderhandelnde vom Bahngebiet... unsere Mitarbeiter tun jedoch ihr Bestes... Für Ihre Aufmerksamkeit danken wir und hoffen, dass der offensichtlich in Mode gekommene Missbrauch von körperlichen Handicaps bald wieder der Vergangenheit angehören wird.

▼ Bundesamt für Justiz in Bern schreibt: ... wir haben volles Verständnis für Ihre Reaktion. Der Bund hat aber auf diesem Gebiet keine Kompetenzen. Die Gewerbe-polizei ist Sache der Kantone, die Vorstösse gegen handelspolizeiliche Erlasse zu ahnden haben. Häufig verfügen die Kantone nicht über genügend Personal, um auch „Bagatellfälle“ wirksam zu verfolgen. Die Einleitung eines Strafverfahrens wegen Betruges rechtfertigt sich aber nur in krassen Fällen... aus dem Gesagten ergibt sich, dass das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement in den vorgebrachten Belangen keine Eingriffsmöglichkeiten hat. Wir werden dem Generalsekretariat des EJPD beantragen, dass Ihr Schreiben der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren sowie der Generaldirektion der SBB zur Behandlung weitergeleitet. Wir hoffen, dass Ihren Anliegen gebührend Rechnung getragen wird.

▼ Fernsehen DRS, Redaktion Kassensturz: ... nach Prüfung sind wir zum Schluss gekommen, dass sich Ihr Hinweis für eine Aufarbeitung im „Kassensturz“ nicht



eignet... ist es doch möglich, dass wir Ihre Anregung gelegentlich bei der Produktion eines anderen Beitrags einbeziehen können.

▼ Kantonspolizei Aargau schreibt: ... und teile Ihnen mit, dass ich die rechtliche Seite abklären und prüfen lasse, was allenfalls unternommen werden kann. Sollten Sie in nächster Zeit wieder eine solche Beobachtung machen, bitte ich Sie die Polizei unverzüglich zu orientieren, damit die nötigen Abklärungen an Ort vorgenommen werden können.

▼ Gemeinde Neuenhof: ... Vom Polizeilichen bzw. vom Gesetz her muss ich Ihnen mitteilen, wo kein Kläger, da kein Richter. Weder der Kantonspolizei Baden noch auf hiesigem Polizeiposten sind bis heute Anzeigen betreffend diesem Vorgehen eingegangen... Andernfalls ist die Polizei auf

Anzeigen aus der Oeffentlichkeit angewiesen.

▼ Polizeidirektion des Kantons Glarus: Selbstverständlich dürfen keine Sammlungen ohne kantonale Bewilligung durchgeführt werden... Betteln ist ohnehin nicht gestattet.

▼ Herr Ilg vom Schweizerischen Beobachter Zürich schreibt: „Versuchen Sie auch in der Lokalpresse die Dinge ins rechte Licht zu stellen und insbesondere darauf hinzuwirken, dass eine noch grössere Bevölkerungsschicht als heute weiss, dass Gehörlose durchaus arbeitsfähig sind und nicht wegen der Gehörlosigkeit zu betteln brauchen... von mir formulierte Text in einer der kommenden Beobachter-Nummern publiziert wird... Den Anstoss allerdings haben Sie dazu gegeben. Dafür danke ich Ihnen bestens.“

▼ Katholische Behindertenseelsorge: Wir möchten Ihnen sagen, dass wir Ihr Anliegen mittragen und auf die uns mögliche Art unterstützen.

▼ Der Schweizerische Wirtverband hat in seiner „Schweizer Gastronomie“-Zeitung vom 15. Mai 1992 unseren Leserbrief abgedruckt. Zudem schreibt er in einem Brief an den SGB: ...wir sind wie erwähnt gerne bereit, der ganzen Problematik verstärkte Aufmerksamkeit zu schenken und wenn nötig, geeignete Massnahmen zu ergreifen. Wenn Sie uns aus Ihrem Kreise zusätzliche Informationen geben können, sind wir Ihnen dankbar.

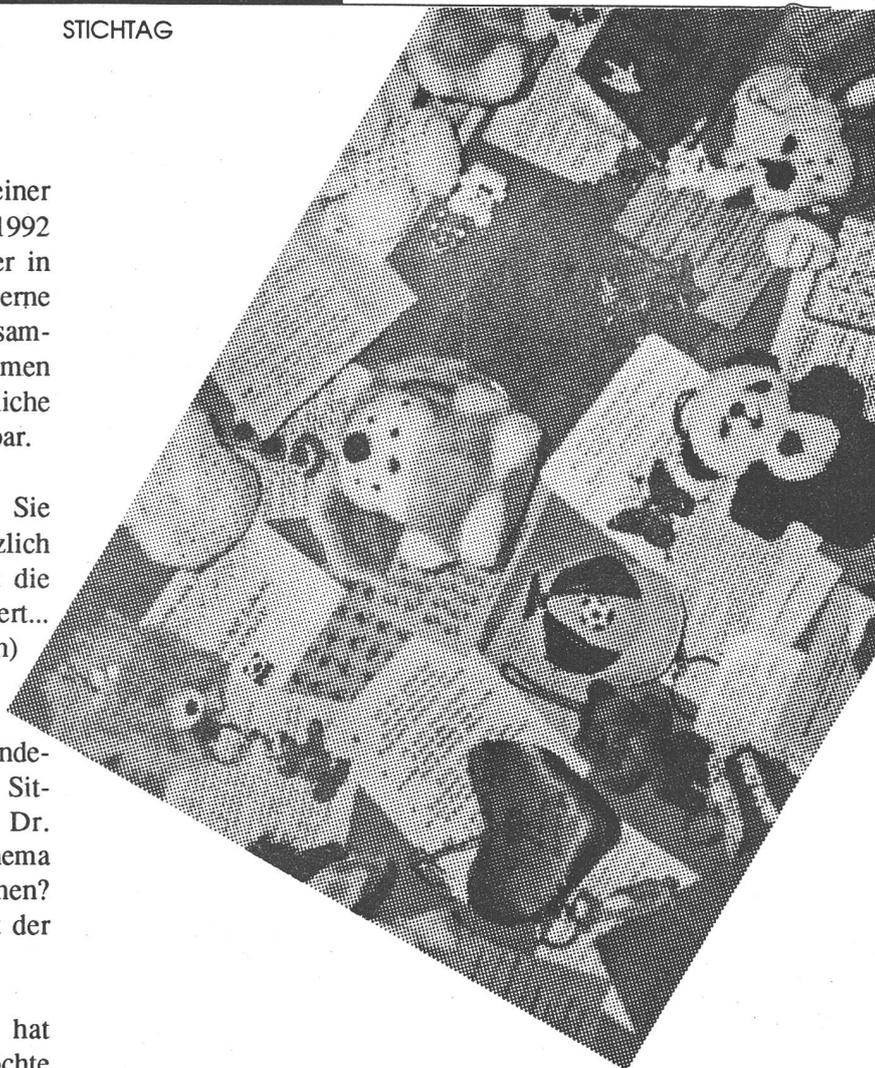
▼ Wirtverband des Kantons Bern: Anders als Sie schreiben, ist das Betteln im Kanton Bern gesetzlich nicht verboten. Unlängst wurde im Grossen Rat die Einführung eines Bettelverbotes erfolglos gefordert... (dies bestätigt ein Brief der Polizeidirektion in Bern)

Am 19. Juni hatte der SGB zusammen mit anderen Vertretern des Gehörlosenwesens eine Sitzung im Auftrag von Regierungsrat Dr. Homberger bei der Kantonspolizei Zürich zum Thema „STICHTAG“. Was ist dabei konkret herausgekommen? Hier einige Informationen aus dem Gespräch mit der Polizei:

Die Polizei wurde überflutet mit Briefen. Sie hat Verständnis für das Anliegen der Gehörlosen und möchte Hand bieten, indem sie mit einem Vertreter des SGB (Peter Hemmi) und einem Vertreter des SVG (Matthys Böhm) ein gemeinsames Bulletin erarbeitet. Dieses wird an einer Pressekonferenz den Medien vorgestellt. Diese Pressekonferenz ist das wirkungsvollste Mittel, um die Öffentlichkeit zu informieren. Zusätzlich zu diesem schriftlichen Bulletin werden mündliche Informationen abgegeben an die JournalistInnen.

Die Polizei zeigte anhand von Gesetzesbestimmungen, dass sie wenig Möglichkeiten hat, gegen diese Bettelaktionen vorzugehen. Das Gesetz in der Schweiz zur Sparte „Wandergewerbe“ ist mager, es ist zwar verboten, Waren wie Schlüsselanhänger oder Plüschtiere ohne Bewilligung zu verkaufen. Wenn aber die Polizei jemanden bei einer solchen Bettelaktion zur Kontrolle auf den Posten mitnimmt, darf sie diejenige Person nur mit einer Busse von ca. Fr. 40.— bestrafen. Bei mehrmaligem Übertreten dieses Gesetzes kann die Busse bis zu Fr. 200.— erhöht werden, was aber meistens die Bettler nicht beeindruckt. Erfahrungsgemäss betteln sie weiter...

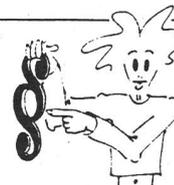
Es ist so, dass die Polizeidirektion diese Bewilligung nur an Schweizer BürgerInnen erteilt, Personen aus dem Ausland erhalten diese Bewilligung nur mit einer Auf-



enthalts- oder Niederlassungsbewilligung. Trotzdem kann die Polizei diese Leute nicht aus dem Land verweisen, weil nicht feststellbar ist, wie lange sie schon in der Schweiz sind. Nur bei Personen aus Ländern mit Visumpflicht ist es am Stempel im Pass erkennbar. Dazu kommt, dass die Polizei untereinander kein Datenaustausch hat was solche Uebertretungen betrifft. Die Zürcher Polizei als Beispiel kann also gar nicht wissen, wie oft so ein Bettler schon von der Polizei in Bern, Genf, St. Gallen etc. gebüsst worden ist. Eintragungen im Zentralregister in Bern sind nur für schwere Verbrechen. Dies Erläuterungen der Polizei, die also wenig greifende „Instrumente“ in Form von Paragraphen (Abschnitt aus dem Gesetz) zur Verfügung hat. Die jetzige Situation für die Polizei kann sich nur ändern bei entsprechenden Gesetzesverschärfungen.

Die SGB-Redaktion bedankt sich ganz herzlich bei allen LeserInnen, die uns Adressen von Hotels/Restaurants geschickt haben, in denen sie Betteleien beobachtet hatten. So haben wir nun die Möglichkeit, diese Betriebe direkt anzuschreiben und entsprechend zu informieren. Auch möchten wir allen LeserInnen, Gehörlosenvereinen und Institutionen für Ihre wertvolle Mitarbeit am „STICHTAG“ danken!

ZUSAMMENFASSUNG GABRIELA WÜTHRICH



Pressemitteilung

Zusammen mit der Kantonspolizei Zürich machen der Schweizerische Gehörlosenbund und der Schweizerische Verband für das Gehörlosenwesen Sie heute auf ein leider zunehmendes Problem aufmerksam:

Bettelei/Verkauf von Plüschtieren, Schlüsselanhängern etc. in der Bahn, auf öffentlichen Strassen, Plätzen und Restaurants.

In letzter Zeit häufen sich die Klagen darüber, dass - vor allem ausländische - Gehörlose oder solche, die sich als Gehörlose oder Taubstumme ausgeben, auf Strassen, Plätzen, in Restaurants oder in der Bahn den Leuten Plüschtiere, Schlüsselanhänger etc. zum Kauf anbieten. Gemäss Gesetz über die Märkte und Wandergewerbe (MWG) vom 18.1.1979 ist das - auch nur gelegentliche - Anbieten von solchen Waren bewilligungspflichtig; auch wenn die Festsetzung des Entgeltes frei gestellt ist. Tatsache ist, dass es sich bei den Verkäufern praktisch ausnahmslos um Ausländer handelt, die ohne Bewilligung, einzeln oder in Gruppen auftreten und es besteht der dringende Verdacht, dass sie ihr Vorgehen gewerbsmässig betreiben. In der Praxis verhält es sich so, dass es sich bei den erwähnten Gehörlosen oder angeblich Gehörlosen meistens um herumreisende Ausländer handelt, die sich einem Zugriff durch die Polizei in der Regel sehr schnell entziehen können. Alle Gehörlosen in unserem Land besuchen den obligatorischen Schulunterricht, erlernen anschliessend einen Beruf oder besuchen eine höhere Fach- oder Mittelschule. Sie sind beruflich und wirtschaftlich integriert. Unsere Gehörlosen sind daher auf derartige Verkaufs- und Bettelaktionen nicht angewiesen. Schweizerische Gehörlose sind zwar nach wie vor auf die Solidarität ihrer Mitbürger angewiesen, weil das Bundesamt für Sozialversicherung in der privaten Invalidenhilfe lediglich 80% der Lohnsummen subventioniert. Konkret bedeutet das, dass die verschiedenen Organisationen jedes Jahr einen wesentlichen Teil ihres Finanzbedarfes durch private Spenden decken müssen, was zunehmend schwieriger wird.

Somit schaden diese Verkäufer den Organisationen im Gehörlosenwesen indirekt auch finanziell, indem Spenderinnen und Spender davon ausgehen, sie hätten durch den Kauf dieser wertlosen Sachen einen Beitrag an die schweizerischen Gehörlosen geleistet.

Es geht daher der Appell an die Bevölkerung, solche Aktionen inskünftig nicht mehr zu unterstützen.

Wenn Sie unseren Gehörlosen wirklich helfen wollen, können Sie dies auf folgende Arten tun: 1. Kaufen Sie sich den offiziellen Kalender für die Gehörlosenhilfe (erhältlich beim Verlag Hallwag, Bern) 2. Unterstützen Sie den Schweizerischen Gehörlosenbund oder den Schweizerischen Verband für das Gehörlosenwesen, indem Sie den Einzahlungsschein mit dem ZEW- Zeichen benutzen.

Zürich, 7. Juli 1992

Kantonspolizei Zürich Mediendienst/PR

Schweiz. Verband für
das Gehörlosenwesen
Zentralsekretariat
Postfach
8033 Zürich
Tel. 262 57 62

Schweiz. Gehörlosenbund
Regionalsekretariat
SGB-Kontaktstelle
Oerlikonerstrasse 98
8057 Zürich
Schreib-Tel: 312 41 61

Rechtslage

Der öffentliche Verkauf von Plüschtieren, Schlüsselanhängern und dergleichen fällt unter des Gesetz über die Märkte- und Wandergewerbe (MWG) vom 18. Februar 1979). Die in Frage kommenden Paragraphen lauten wie folgt: 7. Ein Wandergewerbe betreibt, wer ungerufen:

...
b) Waren ausserhalb des Bereichs eines ständigen Verkaufsgeschäftes des Einzelhandels Eigenverbrauchern gewerbsmässig anbietet.

8. Der Bewilligungspflicht untersteht, wer im Umherziehen von Haus zu Haus oder auf öffentlichen Strassen und Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten a) Waren, einschliesslich Schriften aller Art und Werke der bildenden Kunst, im Umhertragen oder Umherführen zum Verkauf anbietet.

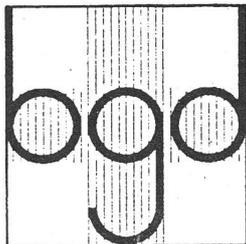
10. Die Bewilligung besteht auch dann, wenn das Wandergewerbe nur gelegentlich ausgeübt oder die Festsetzung des Entgeltes freigestellt wird.

19. c) Ausländern wird die Bewilligung nur erteilt, wenn sie in der Schweiz die Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung besitzen.

27. Wer den Vorschriften dieses Gesetzes oder den zugehörigen Vollzugsvorschriften zuwiderhandelt, wird mit Haft oder Busse bestraft. In leichten Fällen kann ein Verweis ausgesprochen werden.

In der Praxis verhält es sich so, dass es sich bei den erwähnten Gehörlosen oder angeblich Gehörlosen meistens um herumreisende Ausländer handelt, die sich einem Zugriff durch die Polizei in der Regel sehr schnell entziehen können. Dazu kommt, dass es sich bei diesen „Bettelaktionen“ um eine reine Uebertretung bzw. Ordnungswidrigkeit handelt.

Schliesslich ist auch der psychologische Aspekt zu berücksichtigen, dass bei einem Zugriff durch die Polizei die latente Gefahr besteht, dass das Publikum, das - vielleicht zu Recht, möglicherweise aber aus einem eigenen Schuldgefühl heraus - Bedauern mit den Behinderten hat, sich sehr rasch gegen die Polizei wendet und versucht, deren legitime Arbeit zu verhindern.



Letzte Info vor Sommerpause

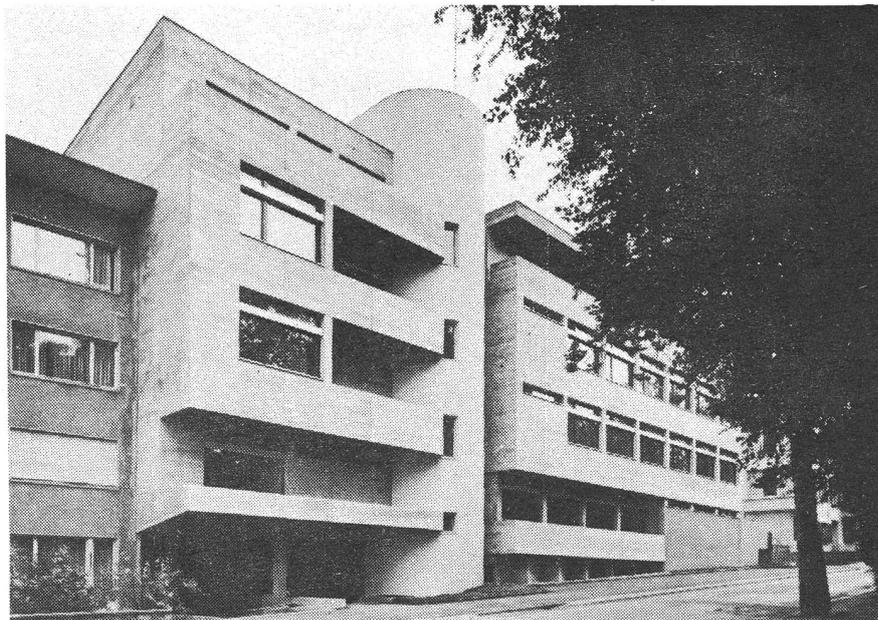
Der Sommer geht bald zu Ende. Der Herbst kommt bestimmt. Im Herbst beginnen die Kurse wieder. Die verschiedenen Vereine halten ihre Sitzungen ab; DolmetscherInnen sind gefragt! Die DolmetscherInnen gelangen mit einer grossen Bitte an Euch:

- ⇨ Bitte bestellen Sie ihre DolmetscherInnen **frühzeitig** beim SVG.
- ⇨ Bei Bestellungen achten Sie bitte darauf, dass Sie die **vorgesehene Dolmetscherzeit genau angeben**. Das erspart Ärger bei Ihnen und bei den DolmetscherInnen. Weil viele DolmetscherInnen gebraucht werden, müssen die Einsätze möglichst genau geplant werden.
- ⇨ **Besorgen Sie Unterlagen** für die DolmetscherInnen (z.B. Traktandenlisten, Vorträge, Kursmaterial...)

Noch eines: DolmetscherInnen haben sich in einer Ausbildung (2 Jahre) auf ihre Aufgaben, auf ihre Tätigkeit vorbereitet. Der SVG ist unser Arbeitgeber und vermittelt uns auch. Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass DolmetscherInnen weder SozialarbeiterInnen noch TutorInnen sind.

Wenn Sie in ihrem Verein oder Club über den Einsatz und den Gebrauch von DolmetscherInnen informieren möchten, sind wir gerne bereit, vorbei zu kommen. Anfragen an den Vorstand:

- Emmi Zuberbühler: 01/302 41 91
- Pierina Tissi: 053/24 27 75
- Michèle Berger: 031/44 43 58



Umzug! Gegen Ende September wird die SGB-Kontaktstelle vom Dachgeschoss in den 1. Stock (damals Berufsschule für Hörgeschädigte) im Gehörlosenzentrum in Zürich-Oerlikon umziehen. Die neue Adresse heisst gleich wie bisher: SGB-Kontaktstelle, Oerlikonerstr. 98, 8050 Zürich. Die neue Telefon- und Faxnummer werden später bekanntgegeben.

Die SGB-Kontaktstelle und das Sekretariat ist infolge Betriebsferien **vom 27. Juli bis 9. August 1992** geschlossen. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an Regionalpräsident Herr Peter Matter
 Bellevuesteig 6, 3095 Spiegel
 Schreibtelefon Geschäft 031/44 69 11
 Schreibtelefon Privat 031/59 21 92

Späteres Erscheinen 
 Aus betrieblichen Gründen erscheint die nächste SGBN-Ausgabe Nr. 29 erst Mitte Oktober 1992 (statt zu Beginn Oktober wie vorgesehen). Wir danken für Ihr Verständnis.
 Die SGBN-Redaktion

Korrigenda
 In der Ausgabe SGBN Nr. 26 ist ein Fehler passiert: Der Schuldirektor der Kantonalen Sprachheilschule München-

buchsee, den wir interviewt haben, heisst Alfred Pauli, nicht Andreas Pauli. Wir bitten um Entschuldigung.
 Die SGBN-Redaktion

Generalversammlung des Vereins zur Unterstützung des Forschungszentrums für Gebärdensprache am Samstag, 21. November 1992, um 14.00 Uhr im Gehörlosenzentrum in Zürich-Oerlikon

Vortrag mit DolmetscherIn im Kulturzentrum Rote Fabrik, Seestr. 395, 8038 Zürich, ab 30. September 1992
Therapie und Prävention mit Gentech
 Je ein/e BefürworterIn der Neuen Technologie im Präventions- und Therapiebereich (mit den Beispielen AIDS und BEHINDERTE) begründen ihre Position und stellen sich den Fragen des Publikums. Weitere Auskünfte sind im TELETEXT Seite 492 zu lesen.

Zimmer in Zollikon ZH frei für eine gehörlose Person

zu vermieten ab Mitte Oktober 1992, möbliert, separat, mit Badmitbenützung und Telefonanschluss zu einem Preis von monatlich Fr. 300.-.

Anfragen an Frau von Kaenel,
Telefon 01/391 26 81

Gehörlosentreffen in Livorno bei Pisa

27. Dezember 1992 - 2. Januar 1993

Programm:

⇨ Studienseminare vom 28. bis 30. Dezember 1992 in Theaterkunst, Kommunikative Techniken und künstlerische Betätigungen. Die Lektionen finden am Morgen statt.

⇨ Theater-Vorstellungstage vom 28. bis 30. Dezember 1992 am Nachmittag und Rezitations-Gruppen aus der ganzen Welt

⇨ Ausstellung von Bildern und Kunst von Gehörlosen mit der Gelegenheit zum Kauf von Gegenständen

⇨ Ausstellung von Technischen Hilfsmitteln für Gehörlose wie Computer, Video-Telephon, Radio-Alarme und Lichtsignal-Anlagen

⇨ Veröffentlichung der erarbeiteten Studien-Ergebnisse und Verteilung an die Behörden zwecks Anerkennung

⇨ Silvester-Dinner und Tanz

Weitere Auskünfte und Anmeldungen bei Jakob Rhyner, Sportstr. 15, 9202 Gossau, Tel. 071/85 09 69

Anmeldeschluss: Mitte August 1992

AUGUST

So. 16. August, 14.15 Uhr, Gottesdienst im Bullingerhaus, Jurastrasse 13, Aarau. Anschliessend gemeinsames Zöbig und auf Wunsch einige Dias von Jahresausfahrten. Pfr. W. Wäfler.

So. 23. August, 14.00 Uhr, Eucharistiefeier in der Sebastianskapelle, Baden. Nach dem Gottesdienst gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen. Pfr. Max Baumgartner.

So. 23. August, 10.00 Uhr, Gottesdienst im Spittlerhaus an der Socinstr. 13 in Basel. Anschliessend Zusammensein beim Apéro. Pfr. H. Beglinger.

SEPTEMBER

So. 6. September, 10.00 Uhr, Gottesdienst im Gemeindesaal der Pauluskirche in Olten. Anschliessend Zusammensein beim Kaffee. Schwester Martina.

So. 6. September, 14.30 Uhr, Gottesdienst in der Gemeindestube Hotel Falken, Rheinstrasse 21 in Liestal. Anschliessend Zusammensein beim Imbiss. Pfr. H. Beglinger.

So. 6. September, 10.00 Uhr, kath. Gottesdienst in der Gehörlosenkirche, Zürich-Oerlikon. Ab 9.00 Uhr Beicht- und Gesprächsgelegenheit. Herzliche Einladung! Pfr. Ch. Huwyler.

So. 13. September, 10.00 Uhr, Gottesdienst im Pfarrsaal an der Probsteigasse 10 in Solothurn. Anschliessend Kaffee und Zusammensein. Pfr. H. Beglinger.

Mi. 16. September, 14.00 Uhr, Eidgenössischer Dank- Buss- und Bettag, Bussfeier und Eucharistiefeier in

der Sebastianskapelle, Baden. Nach dem Gottesdienst gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen. Pfr. Max Baumgartner.

So. 20. September, Bettag, 10.00 Uhr, Gottesdienst mit Abendmahl im Gemeindesaal der Zwinglikirche in Grenchen. Anschliessend Zusammensein beim Kaffee. Pfr. H. Beglinger.

So. 27. September, 10.00 Uhr, Gottesdienst im Spittlerhaus an der Socinstr. 13 in Basel. Anschliessend Zusammensein beim Apéro. Pfr. H. Beglinger.

OKTOBER

Do. 15. Oktober, 14.00 Uhr, Gottesdienst in der Kapelle des Altersheims Rosenberg, Altdorf. Anschliessend Kaffee und Beisammensein. Pfr. K. Muoser.

So. 25. Oktober, 14.00 Uhr, Eucharistiefeier in der Sebastianskapelle, Baden. Nach dem Gottesdienst gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen. Pfr. Max Baumgartner.

Jugend-Wochenende 1992 -
oekumenisch gestaltet
für gehörlose Jugendliche aus
der Deutschschweiz am

21./22. November 1992

im Antoniushaus Mattli in
Morschach/Brunnen
Programme und Anmeldung:
Behindertenseelsorge Zürich,
Pfr. Ch. Huwyler, Postfach
2025, 8035 Zürich, Schreib-
telefon: 01/362 11 11.

Herzliche Einladung an alle
Interessierten!

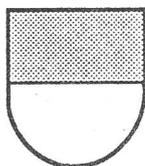


SGB Gehörlosenkonzferenz 1992

Thema
**Warum so wenig gehörlose Fachleute
im schweizerischen Gehörlosenwesen?**

Samstag, 31. Oktober 1992
im Landhaus in Solothurn

Zusammenarbeit
mit
Gehörlosenverein Solothurn



Programm mit Sketchen einer Theatergruppe

- 9.30 Uhr** Türöffnung mit Kaffee und Gipfeli
- 10.00 Uhr** - Begrüssung durch Gehörlosenverein Solothurn
- Eröffnung der Tagung, Leitung durch Ruedi Graf und Peter Hemmi
- 10.15 Uhr** Einführungsreferat von Ruedi Graf
- 10.30 Uhr** Erfahrungsberichte zum Thema "Welche Probleme haben wir - wo bestehen Mängel?"
- von gehörlosen Studierenden und gehörlosen Fachleuten, die im Gehörlosenwesen tätig sind
 - von hörenden im Gehörlosenwesen tätigen Fachleuten, die mit gehörlosen Kollegen zusammenarbeiten
 - von LehrerInnen als VertreterInnen von Ausbildungsstätten, in deren Klasse gehörlose Studierende waren
- 12.15 Uhr** Mittagspause
- 14.00 Uhr** Erfahrungsberichte zum Thema "Wie wurden die bisherigen Probleme gelöst - welche Probleme konnten nicht gelöst werden?"
- Information der SVG-Arbeitsgruppe "Berufe für Gehörlose im Gehörlosenwesen"
 - Information der GATiG (Gehörlose in Ausbildung im Gehörlosenwesen)
- 14.30 Uhr** Grunddiskussion "Welche Probleme und Bedürfnisse bestehen noch?"
- 15.00 Uhr** Podiumsdiskussion zum Thema "Welche Unterstützungen brauchen Gehörlose, um anerkannte und gleichwertige Fachleute zu werden?" mit VertreterInnen des Bundesamtes für Sozialversicherung BSV, der SVG-Arbeitsgruppe, der Schweiz. Elternvereinigung SVEHK und je einer Fachhilfe- und Selbsthilfe-Organisation
- 16.00 Uhr** Verabschiedung einer Grundsatzforderung zuhanden BSV und SVG
- 16.30 Uhr** Schluss

NB: In der nächsten SGBN-Ausgabe wird der Gehörlosenverein Solothurn vorgestellt.
Anmeldungen sind mit Karte (s. Umschlagseite) an SGB-Kontaktstelle, Oerlikonerstr. 98, 8050 Zürich bis spätestens 30. September 1992 zu richten.



TAG DER GEHORLOSEN

**IN LUZERN
AM 26./27.
SEPT.
1992**

*Bühnenbau
Touy*



**KUNSTHAUS
LUZERN**

PROGRAMM

Samstag, 26. September 1992

Kunsthhaus beim HB

9.00 Eröffnung des
TAGES DER GEHÖRLOSEN
"Kultur und Freizeit" Ausstellung

10.00 Beginn des Referates
Einführung in das Thema

Mut zur Selbständigkeit



10.15 Gastreferat
Gertrud Mally, gehörlos, München,
Leiterin des Kommunikationsforums
München und Gründerin der Zeitschrift
"Selbstbewusst werden"

11.00 Kurzreferate
Schweizer Gehörlose und Eltern
gehörloser Kinder

11.20 Podiumsgespäch mit TeilnehmerInnen
aus dem Bereich Selbst- und Fach-
hilfe zum Thema

Ist die Selbständigkeit machbar?

12.15 Theater "Gehörlose in der Arbeitswelt"
und "Liebespaar"

18.00 Bankett

19.30 Grosse Abendunterhaltung

02.00 Ende des
TAGES DER GEHÖRLOSEN



Jesuitenplatz

13.00 Grillfest im Freien unter Dach
Liebe Hungerige,
Bänke und Tische sind vorhanden



14.30 Vorbereitung auf Sympathielauf

15.00 **Start des Sympathielaufes durch die
Altstadt Luzern**



Sonntag, 27. September 1992

Kirchzentrum Matthof in Luzern

9.30 Treffpunkt, Kaffeebar

10.30 Gemeinsamer Gottesdienst
Predigt von Pater Lorenz



12.00 Gemeinsames Mittagessen



15.00 Ausklang

Auskünfte (nur abends):

OK-Präsident Werner Gsponer

Schreibtel. 041/88 39 67

OK-Vizepräsident Josef Kreienbühl

Schreibtel. 041/53 73 39

Anmeldungen für Teilnahme an Referaten sind mit Karte
(s. Umschlagseite) an W. Gsponer, Stegacker 10, 6280
Hochdorf zu richten.

SGB

Aktiv

das ganze Jahr



Gebärdenkommission

■ Mitglieder:

Felix Urech, Chur, Vorsitz
Dr. Penny B. Braem, Basel
Reinhard Reifler (neu), Zürich
Heidi Stähelin, Zürich
Beratende Stimme:
Katja Tissi, Adliswil
Austritte:
Heidi Haldemann, Turbenthal
Peter Hemmi, Zürich

■ Bisherige Tätigkeiten:

- 4 Sitzungen

- 1 gemeinsame Sitzung mit der
Gehörlosenschule Zürich

- ab 1992 zwei neue Stellen je
40 %, Inhaberinnen: Daniela
Rhyner und Claudia Jauch

- Zusammenarbeit mit Insti-
tutionen:

- Gehörlosenschule Zürich
(LBG-Projekt)

- Sprachheilschule Wabern
(Kurse für Eltern, Erziehe-
rInnen und LehrerInnen)

- Berufsschule für Hör-
geschädigte (Visuell-Manuelle
Kommunikation)

Einige SGBN-Leserinnen und Leser gaben ihr unbefriedigendes Gefühl preis, sie hätten den SGB bisher nur dürftig „erleben“ oder „spüren“ können. Der SGB sei lediglich bei Veranstaltungen wie Regionalkonferenz, Tag der Gehörlosen, Vorträgen oder bei der Kontaktstelle präsent. Aber sie wüssten nur wenig, welche praktische Arbeiten der SGB in der letzten Zeit verrichtet hat. Welche Gruppen gibt es? Wer sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter? Für was arbeiten sie? Für sie wäre es von grossem Interesse, mehr Einblick hinter den Kulissen des SGB zu bekommen.

Hier wird versucht, dem Wunsch der Leserinnen und Leser mit folgenden Informationen über wichtigste Tätigkeiten und besondere Ereignisse seit Juli 1991 entgegenzukommen. Als Ergänzung zu diesen Informationen sind zusammengefasste Berichte des SGB Gesamtschweiz, Deutschschweiz, Welschland und Tessin über ihre Tätigkeiten sowie über die Finanzen des SGB Deutschschweiz im Jahresbericht 1991 zu lesen, der im kommenden September erscheinen wird.

- Heilpädagogisches Seminar
Zürich HPS (Dolmetsche-
rInnenausbildung)

- Betreuung von insgesamt 31
gl GebärdenlehrerInnen
mit und ohne Ausbildung

- Erfolg: Zunahme der Zahl von
TeilnehmerInnen in Gebärden-
kursen um 45 %

*

Gehörlosengruppe Laut- sprachbegleitende-Gebär- den-Projekt (LBG)

■ Mitglieder:

Katja Tissi, Vorsitz, Adliswil
Mario Attanasio, Bonstetten
Daniela Cicala (neu), Dietikon
Michel Laubacher, Zürich
Severino Parati, Wetzikon
Maria Schmidt, Dietikon
Brigitte Vogel (neu), Dietikon
Christine Za (neu), Zürich
Austritt: Margrit Perollaz

■ Bisherige Tätigkeiten:

- 10 Sitzungen Sammlung von
Gebärdenbegriffe:
402 neue Begriffe, Stand 6.92:
Total 2977 Begriffe

DIE SGBN-REDAKTION

- Im Laufe der letzten Zeit sind die Gehörlosenschule und der SGB gemeinsam auf einer Gratwanderung: Einerseits besteht ein lebenswichtiges Bedürfnis nach ungezwungener und spontaner Kommunikation in der Gebärdensprache. Andererseits ist es zur späteren Lebensbewältigung ebenso wichtig, gutes Deutsch schreiben, sprechen und ablesen zu können. Damit die beiden Punkte gefördert werden, müssen im Klassenunterricht gehörlose LehrerInnen für Wissensvermittlung und Identitätsfindung und hörende LehrerInnen für sprachliche Fertigkeiten sorgen.

*

Gebärdensprach-Sammlergruppe

■ Mitglieder:

Katja Tissi, Adliswil, Vorsitz
 Anna Beyeler, Wetzikon
 Andreas Binggeli, Bern
 Helen Galmarini, Herisau
 Marco Galmarini, Herisau
 Boris Grevé, Zürich
 Claudia Jauch, Neuenhof
 Margrit Kleeb, Uetikon a.S.
 Josef Kreienbühl, Luzern
 Andreas Leuenberger, Bern
 Beat Marchetti, Neuenhof
 Miguel Sanchez, Dietikon
 Gaby Uhl, Rheineck
 Austritt: Tina Aeschbach

■ Bisherige Tätigkeiten:

Sammlung von ca. 300 deutschschweizerischen Gebärdensprachen. Nach den Sommerferien wird die Sammlergruppe neu umstrukturiert, so dass Gebärdensprachen in den jeweiligen Regionen der Deutschschweiz selbständig gesammelt werden, um dann in einer Gesamtsitzung miteinander verglichen, sortiert, zu einem „Duden“ systematisiert zu werden.

GebärdensprachlehrerInnen-Ausbildung (GSLA)

■ Mitglieder:

Felix Urech, Chur, Vorsitz
 Dr. Benno Caramore, Wallisellen
 Peter Hemmi, Zürich
 Henriette Ulich, Zürich
 Beratende Stimmen:
 Ueli Schlatter, Oberrieden
 Patty Shores Hermann, Schaffhausen
 Austritt:
 Steffi Hirsbrunner, Stettlen

■ Bisherige Tätigkeiten:

- 3 Sitzungen

- Ausbildungsleitung: Ueli Schlatter

- 10 gl Studierende GSLA, welche u.a. die Projektarbeiten bis Ende 1992 zu verrichten haben

- Vorbereitung auf GSLA 2 (Start 21. August 92) abgeschlossen, total 13 Studierende

- seit fast einem Jahr hat Patty Shores Hermann als Supervisorin in den Ausbildungs-Praktikas der Studierenden GSLA I erfolgreich mitgewirkt

*



Bildungskommission

■ Mitglieder:

Ruedi Graf, Adliswil, Vorsitz
 Peter Hemmi, Zürich
 Austritt: Sandro De Giorgi

Momentan ist die Bildungskommission in einer Phase der Umstrukturierung, es werden drei Bereiche geschaffen: Jugendarbeit, Familien/Eltern und Bildungsarbeit.

■ Bisherige Tätigkeiten:

- Erarbeitung von SGB-Resolution

- Japanreise WFD in Tokyo, 17 TeilnehmerInnen

- Jugendlager 2-wöchig in Gwatt, zum 1. Mal zusammen mit welschen Gehörlosen, Programm: Tauch- und Mountain-Bike-Kurs und Gehörlosenkultur

- Vereinsseminar 1-tägig in Zürich, 21 TeilnehmerInnen, Thema: Organisation und Planung von Versammlungen

- Arbeitsgruppe Jugendarbeit unter Leitung von Ruedi Graf, 10 gl junge MitarbeiterInnen aus der Deutschschweiz

*



TV-Kommission

■ Mitglieder:

Elisabeth Hänggi, Riehen, Vorsitz
 Marco Galmarini, Herisau
 Louis Gasser (neu), Allschwil
 Ruedi Graf (neu), Adliswil
 Bernard Kober, Regensdorf
 Lydia Lanicca (neu), Unterentfelden
 Beat Ledermann, Münsingen
 Severino Parati (neu), Wetzikon
 Erika Polli (neu), Alchenflüh
 Mary Schaffhauser (neu), Kronbühl
 Hans-Jörg Studer (neu), Liestal
 Ständige Gäste: Dr. Marco Baettig, TXT Biel
 Beatrice Caruso, TXT Untertitel Zürich
 Toni Rihs, TV DRS Zürich
 Austritte:
 Peter Hemmi, Zürich
 Kurt Martin, Zürich

■ Bisherige Tätigkeiten:

- grosser Erfolg: Haupt-Tageschau täglich mit TXT-UT

- 8 Sitzungen

- 23.9.91 Sondersitzung zum Thema Einsatz von DolmetscherInnen. Anwesend waren 3 DolmetscherInnen. Aussprache von Problemen bei DolmetscherInnen-Einsätzen, u.a. Platzierung im TV-Studio

- Sonntage 15. + 22. März: Besichtigungen des Studios TXT-UT im Fernsehen DRS in Zürich - Verabschiedung des Reglementes für die TV-Kommission. Das Reglement beinhaltet die Aufgaben, Zusammensetzung und Organisation der Kommission.

*



Kulturkommission

■ Mitglied: Jakob Rhyner, Gossau SG, Vorsitz

■ Bisherige Tätigkeiten:

- 7.-11. November: Teilnahme von 4 gl SchweizerInnen am Internationalen Workshop der Gehörlosenkultur „Identität durch Kreativität“

- Erstes Treffen von 11 jungen gl Leuten in Zürich zur offenen Diskussion über die Zukunft und Aufgaben der Kommission

- Durchführung des Kurses „Haben wir eine Gehörlosenkultur?“ in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule des Kt. Zürich und der Beratungsstelle für Gehörlose Zürich. 18 gl und 3 hö TeilnehmerInnen.

FOTO PILAR SCHEIBE



Schweizer Gastgeber von Japaner reichlich beschenkt. Von links: Katsuya Nozawa, Präsident des Gehörlosenbundes Region Yokohama, Kunstmaler Michio Yagi, Alfredo Isliker und Peter Hemmi

- 25. bis 29. Mai: Durchführung des gleichen Kurses für die Blockwoche der GSLA 1 in Hohenrain LU

*

Regionalvorstand und Sekretariat:

■ **Vorstandsmitglieder:**
Peter Matter, Präs., Spiegel Elisabeth Hänggi, Vizepräs., Riehen
Stefan Emmenegger, Stans
Ruedi Graf, Adliswil
Jakob Rhyner, Gossau SG
Felix Urech, Chur

■ **Angestellte des Sekretariates:**
Peter Hemmi, Zürich
Gabriela Wüthrich, Zürich

■ Bisherige Tätigkeiten:

- alle üblichen administrativen Arbeiten wie Telefon, Finanzen, Organisationsarbeiten für Sitzungen, Konferenzen, Veranstaltungen, Büroverwaltung, Basisarbeiten,

Besuche von diversen Institutionen, ...

- Produktionsleitung der SGB-Nachrichten

- gegen 20 Informationsvorträge

- Erstellung von Faltprospekt zur Selbstdarstellung

- Zusammenarbeit mit SVG in folgenden Gremien:

- DolmetscherInnenaufnahme
- DolmetscherInnenausbildung
- Sozialpsychische Gehörlose
- SVG/SGB-Struktur
- regelmässiges Treffen mit SVG-Sekretär zum Informationsaustausch

- 31. August: Kundgebung in Bern gemeinsam mit anderen Behindertenorganisationen

- 13./14. September: Treffen mit SVG in Ittingen zur Aussprache über die Entwicklungszukunft im Gehörlosenwesen

- 28. September: Tag der Gehörlosen (Zu betonen ist, dass es eine tadellose und

erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Gehörlosensportclub St.Gallen war)

- 12./13. Oktober: Tagung des Vorstandes in Elm

- 11. April: Regionalkonferenz SGB Deutschschweiz in St. Gallen. Austritte aus dem Regioanvorstand: Sandro De Giorgi und Jacqueline Fülleemann. Neues Vorstandsmitglied: Ruedi Graf. Ein Einsatz im Vorstand ist noch vakant. (Neu: Wir sprechen nun von „Delegiertenversammlung SGB Deutschschweiz“)

- 30. April: STICHTAG, Kampagne gegen die „verseuchte“ Bettelei

- 1. Mai: Empfang des Besuches von gl Japanern im Gehörlosenzentrum Zürich

- 23. Mai: SVG-Delegiertenversammlung in Lugano: Zum ersten Mal in der Geschichte des SVG wurde ein gehörloser Mann zum Präsidenten gewählt: Beat Kleeb.

- 16. Juni: Erste Teilnahme des SGB an der GV der ZEWO in Luzern (ZEWO = Zentralstelle für Wohlfahrtsunternehmen)

Zentralvorstand des SGB:

- 20. Juni: Gemeinsame Sitzung SGB Gesamtschweiz und Regionen Deutschschweiz, Welschland und Tessin. Austritt Beat Kleeb als Vizepräsident des ZV. Ersatzwahl: Donald Shelton, Morges.

ZUSAMMENSTELLUNG
PETER HEMMI

Herzliche Gratulation

Der SGB-Regionalvorstand und die Angestellten gratulieren Beat Kleeb



zur Wahl als Präsidenten des SVG. Der SVG hat in seiner langjährigen Geschichte erstmals einen gehörlosen Präsidenten. Wir wünschen Beat viel Durchhaltevermögen und Erfolg bei der Verwirklichung seiner Pläne.

Ans Herz legen wir ihm aber ganz besonders: Die Aktivitäten innerhalb des SVG sollen der vollen Unterstützung der SGB-Selbsthilfe dienen.

DER SGB-REGIONALVORSTAND



Haben wir eine Gehörlosenkultur?

Das Thema ist provozierend, aber traurig und tragisch. Weil es die Gehörlosenkultur gibt, nur wurde sie immer unterdrückt und nie ernst genommen.

Der erste Kurs über Gehörlosenkultur

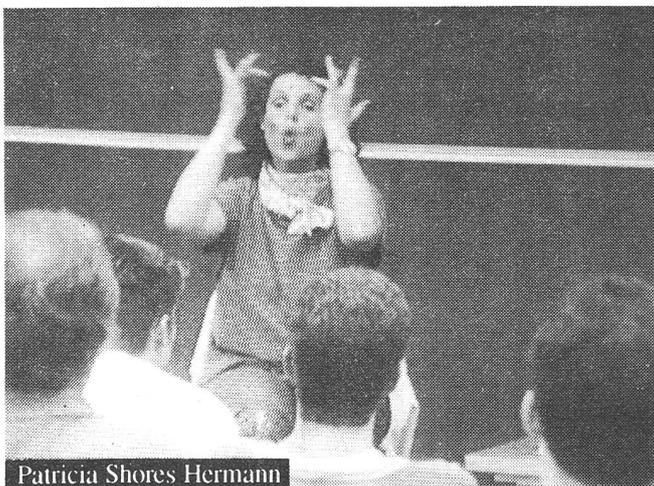
Zum erstenmal wurde vom 6. Mai bis 3. Juni 92 an der Volkshochschule Zürich ein Kurs zum Thema "Haben wir eine Gehörlosenkultur?" durchgeführt. Grund genug über diesen speziellen Kurs zu berichten! Für die KursleiterInnen, Jakob Rhyner (Leiter der SGB-Kulturkommission), Patricia Shores Hermann und mich, für uns war diese Aufgabe ganz neu und eine grosse Herausforderung. Denn wir mussten mit Ideen, Material arbeiten, das es noch nicht gab.

- **Glaube nicht, dass es das gibt.....**
- **Keine Ahnung, was Gehörlosenkultur ist....**
- **Nein, vielleicht doch....**
- **Ja, aber nur wenig Gehörlosenkultur. Zum Beispiel Theater und Künste.**
- **Aber was ist genau Gehörlosenkultur ?**
- **Keine Antwortenhmhmhm....**

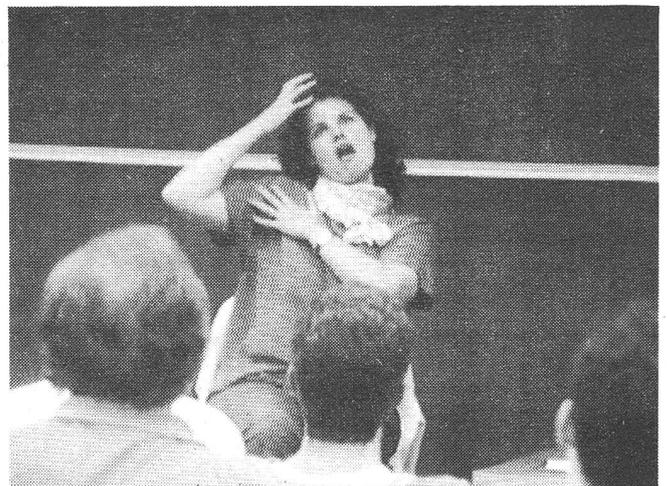
Wie kam die Idee zum Kurs ?
Gehörlose haben an der Erwachsenenbildungskonferenz der Beratungsstelle für Gehörlose Zürich das Bedürfnis angemeldet, dass die Gehörlosen mehr über ihre Welt erfahren möchten. Der Schweiz. Gehörlosensbund Region Deutschschweiz übernahm die anspruchsvolle Aufgabe und konnte dank der Beratungsstelle Zürich mit der Volkshochschule Zürich zusammenarbeiten.

Wernahm teil ? 20 gehörlose TeilnehmerInnen und 3 Hörende (mit

DolmetscherIn), die im Gehörlosenswesen arbeiten, haben den Kurs besucht. Natürlich waren alle sehr neugierig, wie der Kurs laufen wird oder wieviel man schon über unsere Gehörlosenkultur weiss.



Patricia Shores Hermann



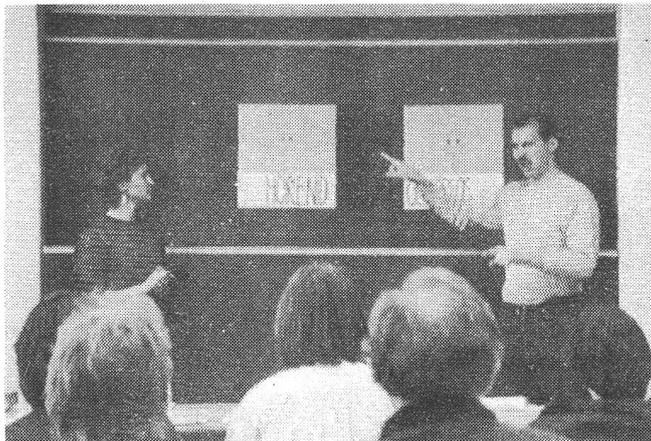


Kursziele/-inhalte

Für die KursleiterInnen war es sehr spannend zu erfahren, wieviel unsere gehörlosen TeilnehmerInnen schon zum Thema wussten. Ziel war, den Gehörlosen bewusst zu machen, wer wir sind. Sind

Es war eindrücklich, wieviele Denkanstösse die verschiedenen Themen ermöglichen. Besonders interessant war die Betrachtungsweise des Unterschieds Gehörlosigkeit-Krankheit. Es wurde stark erlebt, dass hörende Fachleute die Gehörlosigkeit als Krankheit betrachten. Die Gehörlosen dagegen sehen sich nicht als Behinderte / bzw. Kranke.

den das weitere Kursvorgehen besprechen, wie der Kurs verteilt in der Deutsch-schweiz laufen könnte. Es wäre sehr hilfreich, wenn Sie grosses Interesse haben, melden Sie sich bitte gleich beim SGB, Kontaktstelle, Oerlikonerstrasse 98, 8057 Zürich.



Der Kursablauf war sehr abwechslungsreich und konnte auch viel Stoff/ Wissen weitergeben.

Während dem Kurs

wir für die Hörenden Menschen mit einer Krankheit verbunden ("Nicht-können") oder sind wir Menschen mit Anderssein ("Können").

An vier Mittwochabenden zu je 2 Lektionen wurde Theorie vermittelt, und dazwischen wurden viele Diskussionen (Kleingruppen-/Gruppenarbeit) geführt. Natürlich waren vier Mittwochabende für alle viel zu kurz. Das Thema war sehr breit. Was wurde alles erklärt, diskutiert, demonstriert?

- Fünf Kultur Aspekte: Sprache, Werte/ Glaube, Regel des Verhalten/Gewohnheiten, Identität, Tradition/Geschichten wurden eingehend angeschaut und definiert (festgelegt).

- Was ist gehörlosengerecht? (Raum, Hilfsmittel).

merkten wir gleich, dass er mit 8 Lektionen einfach viel zu kurz ist. Viele wissenshungrige Gehörlose hatten grosses Bedürfnis, einmal gründlich die unterdrückte Kultur zu verstehen, erfahren und diskutieren zu können. Leider konnten nicht alle Bedürfnisse erfüllt werden. Die LeiterInnen und gehörlosen TeilnehmerInnen haben eingesehen, dass wir reichhaltige Gehörlosenkultur haben und wie dringend wichtig der Kurs für uns Gehörlose ist!

Wie geht es weiter ?

Ja, wir SGB-LeiterInnen nehmen dieses Bedürfnis der Gehörlosen ernst, dass die deutschschweizerischen Gehörlosen solche Kurse brauchen. Die SGB-Kultur- und Bildungs-kommission wer-

Welche Eindrücke hat Dir der Kurs gemacht?

Rita Zimmermann

Ich finde es super, dass Ihr sowas macht, aber eben, es braucht einfach Zeit für die Vorbereitung. Das Wichtigste ist, dass es weiter gemacht wird.

André Wicki

Dieser Kurs hat mir gut gefallen. Dort habe ich viel gelernt, was die Gehörlosenkultur bedeutet. Vorher habe ich nur oberflächlich über Gehörlosenkultur verstanden.

Patrick Hain



Gehörlose kommen aus verschiedenen Gemeinschaften in die Volkshochschule, um in der Gehörlosengemeinschaft und unter Anleitung ausgezeichneter Kursleiter ihrer riesigen, im Raum anwesenden Kultur jeden Abend stärker bewusst zu werden. Stärkster Eindruck: Krankheit und Unterschied!

Oldrich Koltar

Ohne Informationen und Wissen über Gehörlosenkultur bleiben Gehörlose unten und still. Patty hat uns Wissen über die Gehörlosenkultur gegeben, und auch darüber, was die Gehörlosengemeinschaft bedeutet. Neu ist für mich, dass die Gehörlosengemeinschaft für alle da ist. So ist es dann möglich, dass Gehörlose und Hörende sich gemeinsam für die Bildung Gehörloser einsetzen.

zen. Wichtig für die Zukunft ist, dass sie gemeinsam vorgehen. Nicht vergessen: Bildende Künste wie Skulptur, Bilder... sind wertvoll. Vielen Dank an Patty und zwei MitarbeiterInnen!

Rosamarie Achini



Ich finde das sehr gut und wusste am Anfang nicht, was die Gehörlosenkultur bedeutet. Seit dem Kurs ist mir vieles klar geworden und ich verstehe gut, was das ist.

Sehr gut, aber ich weiss, wie schwierig es wird. Viele Gehörlose müssen zuerst Toleranz verstehen, auch sich eigenes Urteil bilden und vor allem Selbstbewusstsein, das Allerwichtigste für Gehörlose, dann kann die Gehörlosenkultur entstehen.

Anna Leutwiler

(hörend)

Allgemein hat mich dieser Kurs stark beeindruckt und betroffen gemacht. Ich habe innerhalb dieses Kurses mehr gelernt, als in vielen Jahren meiner Arbeit hier! Es wurde mir auch klar, ihr habt eine eigene Kultur die es zu pflegen gilt. Danke!

Der Kurs war mit vier Abenden etwas zu kurz. Viele Gehörlose waren sehr offen und erzählten sehr Persönliches. Haben wir als Hörende nicht gestört oder Euch blockiert?

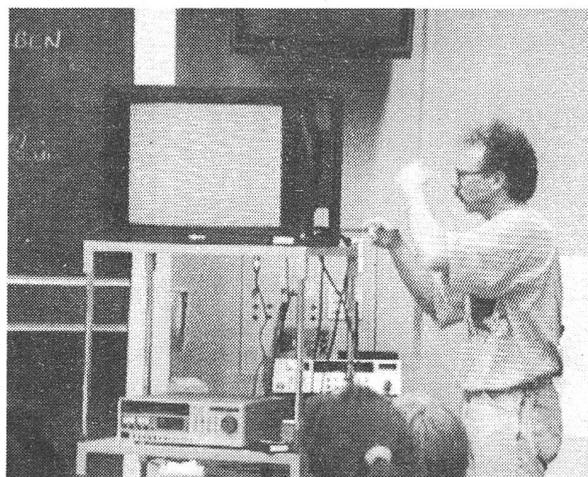
Magrit KleeB



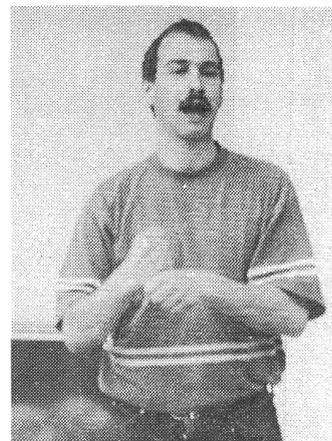
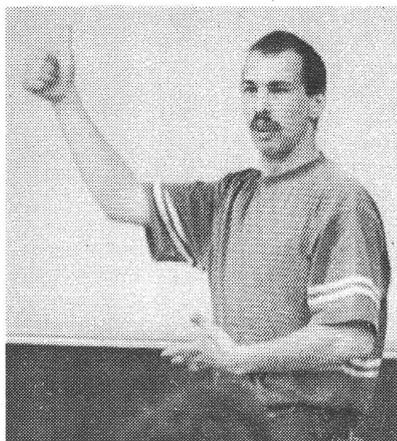
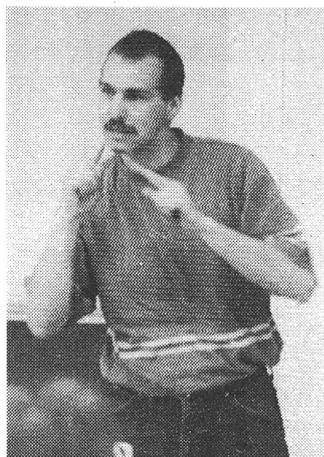
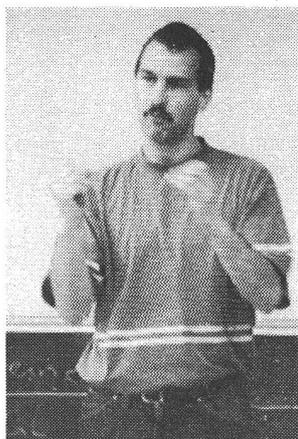
Zum ersten Mal erlebt mit nur gehörlosen LeiterInnen im Kurs, sehr angenehm nur Gebärdensprache. Leider sehr kurz und zuwenig Zeit, um genug zu diskutieren. Früher habe ich in St.Gallen nie getraut, zu Lehrer was zu sagen: "Ich habe nicht verstanden", oder so, man würde schlagen oder Schüler anschreien.

In diesem Kurs lernten wir viel selbstbewusster, und in Zukunft müssen die Hörenden die Gehörlosenkultur akzeptieren!

Toni Koller



Dieser Kurs hat mich sehr beeindruckt, vor allem die alte Gehörlosengeschichte. Unsere GehörlosenlehrerInnen haben uns nie von den Kunstwerken, die von Gehörlosen gemacht wurden, erzählt. Viele Kunstwerke sind öffentlich zu sehen. Leider war dieser Kurs viel zu kurz.



Interview mit Jakob Rhyner

Du hast mit dem Leitungsteam (Patty und Katja) des Kurses „Haben wir eine Gehörlosen-Kultur?“ mitgearbeitet. Im Kursinhalt hat es viel Stoff und viel Neues. Welches Gefühl hast Du?

Vor dem Gehörlosenkultur-Kurs hatte ich ein komisches Gefühl, weil es noch keinen Kurs-Inhalt gab. Dank Patty entstand ein klarer Aufbau. Für diesen Kurs mussten Katja und ich viel Material sammeln. Ich bin überzeugt, dass es irgendwo viele Sachen über Gehörlosenkultur gibt.

Offiziell bist Du der Leiter der SGB-Kulturkommission. Es ist eine anspruchsvolle und ganz neue Aufgabe. Ist es für Dich als Schweizer eine Ueberforderung?

Ich bin im SGB-Vorstand und ich übernehme die Aufgabe als Leiter

für Kultur. Ich habe mir vorgestellt, ich könnte das erledigen. Mit der Zeit merkte ich, was genau Kultur ist. Es ist sehr breit und ich bin schon überfordert. Ich mache zur Zeit ein Projekt zur Struktur.

Brauchst Du von den Anderen eine Unterstützung?

Allein schaffe ich es nicht. Sicher weiss ich, dass einige mich unterstützen werden.

Welche Fortschritte hat Deine Aufgabe bisher gemacht?

Beim Unterrichten von Gehörlosenkultur: Vier Abende in der Volkshochschule in Zürich (22 TeilnehmerInnen) und eine Blockwoche in Hohenrain (GSLA 1).

Welche Ideen möchtest Du erfüllen/verwirklichen?

-Ich denke, dass jemand für die Kulturarbeit fest angestellt sein sollte. Es gibt da soviel zu tun.

-Bis jetzt bei Gehörlosenschulen unterrichtet man keine Gehörlosenkultur, und ich wünsche mir, dass dies unterrichtet werden soll.

-Archiv über Gehörlosenkultur.

Möchtest Du noch etwas sagen?

Ich würde mich freuen, wenn mehr Hörende unsere Gehörlosenkultur akzeptieren würden.

Vielen Dank für das prompte Interview!

TEXT UND BILDER UND
INTERVIEW KATJA TISSI

**Indianer
waren ein kleines
Volk.
Gehörlose sind
ein kleines Volk.**

**Indianer
wurden von den
Weissen unterdrückt.
Gehörlose werden
von den Hörenden
unterdrückt.**

**Indianer
kämpften für ihre
Rechte.
Gehörlose kämpfen
für ihre Rechte.**

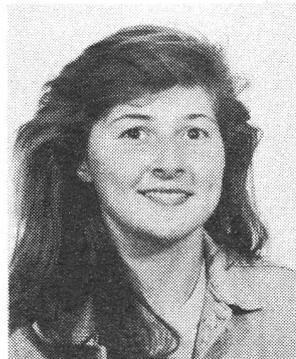
**Indianer
wurden von den
Weissen getötet.
Nein!
Gehörlose dürfen
nicht aufgeben!**

MARLISE REINHART

Interview mit Marlise Reinhart

Zur Person:

- bald 20 Jahre alt, gehörlos
- lebt bei der Familie in Amriswil
- Familie: Vater (Werkstattchef), Mutter (Hausfrau), 1 Schwester und 2 Brüder, alle hörend
- Hobbies: Stricken, Basteln und Backen
- zurzeit in Ausbildung zur Hauswirtschafts- und Handarbeitslehrerin
- Freizeitbeschäftigung: Aufgaben machen



Du hast 2 Gedichte für die SGB-Nachrichten geschickt. Es war eine Ueberraschung. Und die Gedichte sind etwas spezielles, interessant für Gehörlose. Am Telefon mit Dir hast du mir gesagt, Du hast plötzlich Freude am schreiben, wie bist du darauf gekommen?

Also, in der Ausbildung mussten wir Gedichte lernen, und Fragen probieren. Am Anfang war es schwierig, mit der Zeit hat es begonnen wie man Gedichte macht.

Welche Ausbildung machst Du jetzt?

Ich bin in der Ausbildung als Hauswirtschafts- und Handarbeitslehrerin an der Seminarschule in Gossau.

Wie lange dauert diese Ausbildung?

Sie dauert vier Jahre. Ich bin im ersten Ausbildungsjahr.

Wo hast Du früher Deine Grundausbildung gemacht?

**Hörende
haben ihre Sprache.
Haben Gehörlose
ihre Sprache?**

**Hörende
haben ihre Rechte.
Haben Gehörlose
ihre Rechte?**

**Hörende
haben ihre Wege.
Haben Gehörlose
ihre Wege?**

**Warum
wollt ihr, dass wir
keine haben?!**

MARLISE REINHART

Primarschule an der Sprachheilschule St. Gallen, dann Sekundarschule in Zürich.

In welcher Abteilung der Sprachheilschule St. Gallen warst Du, für Gehörlose oder Schwerhörige?

Für Gehörlose.

Zurück zur Ausbildung an der Seminarschule: Hast Du Kommunikationsprobleme?

Am Anfang haben wir informiert, wie man das macht. Es ist schwierig, weil ich den ganzen Tag viel ablesen muss. Die Hörenden geben sich viel Mühe.

Welche Fächer ohne Dolmetscherin?

Praktische Fächer, da brauche ich keine Dolmetscherin. Beispiel: Wenn ich Probleme habe, kann ich fragen, wie man das macht. Aber für theoretische Fächer wie Naturwissenschaft, Deutsch und Hauswirtschaft brauche ich die Dolmetscherin.

Ein Gerücht läuft: Die Sprachheilschule St. Gallen sieht nicht gerne Dolmetschereinsätze. Was denkst Du?

Sie wollen, dass die Gehörlosen mehr ablesen. Aber das ist eine grosse Belastung. Man muss DolmetscherInnen haben.

Nach dem Abschluss der Seminarschule, wo möchtest Du arbeiten?

In Zürich. Ich habe mir gedacht, in der Gehörlosenschule Zürich zu unterrichten oder im Schloss Turbenthal.

Sehr interessante Zukunft. Danke für das Gespräch!

INTERVIEW (GEKÜRZT) PETER HEMMI
BEARBEITUNG GABRIELA WÜTHRICH

Produktion des Turn-Vereins Reinach

am 6. Dezember in der Turnhalle.

Programmmnummer 4



ZIRKUS



Barnum und Stolperbein.

Grösste Attraction der Neuzeit

(kann sogar von Taubstummten mit angesehen werden).

Auf vielseitigen Wunsch nur eine einzige

Grosse extra Gala-Vorstellung

mit den neuesten und noch neueren Produktionen in der höheren Zirkuskunst, beinahe gefälligen Nichtmitwirkung einiger hervorragender Künstler (wirkliche bare) in ihren schwindelhaften Vorführungen mit den extra angeschafften neuangefertigten Kostümen und Pferden. Die eben... einen, Tournée befindliche Gesellschaft besteht aus ca. 2—? "aurigsten dressierten Menschen und andern Alfer samt Bedienung. — Die Stallungen

Dem Stallpersonal ist die

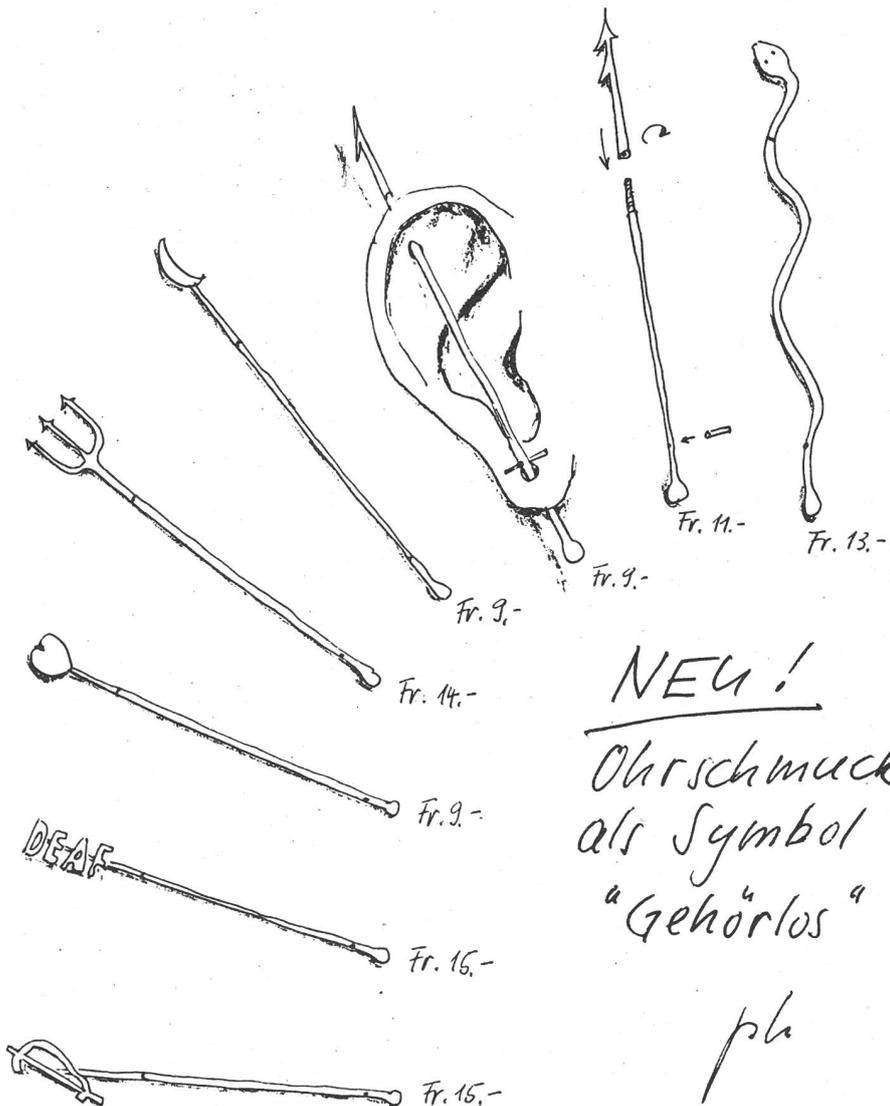
1. Ufertüre.
2. Signora Yxepotania weisgebore
3. Hausleduslehaur und ein Glanzle
4. Neu! Parl sci gl
5. The U

Lies mal !

GEFUNDEN IN EINER BROCKENSTUBE VON
THOMMI ZIMMERMANN

Lautsprache ohne Gebärdensprache ist wie Tom ohne Jerry

Binggu (gehörlos)



NEU!
Ohrschmuck
als Symbol
"Gehörlos"

pl

WIE DIE RINDE RECHT BEKAM

Von Franz Hohler

An einem alten wilden Kirschbaum hing schon lange ein Stück Baumrinde herunter und baumelte hin und her, wenn der Wind ging. „So“, sagte der Stamm, als die Rinde nur noch an einem ganz dünnen Streifen hing, „morgen fällst du hinunter.“ „Ich bleibe länger oben als du“, sagte die Rinde. „Haha“, lachte der Stamm, „das glaubst du ja selber nicht!“ „Was wollen wir wetten?“ fragte die Rinde. „Ein Bier“, sagte der Stamm. „Abgemacht“, sagte die Rinde. Am anderen Tag kamen die Holzfäller und sägten den alten wilden Kirschbaum um. Als er zu Boden stürzte, streifte er die Aeste einer Birke, und das Stück Rinde blieb daran hängen. „Na“, rief die Rinde von oben, „wer hat jetzt recht behalten?“ Die Gäste des Restaurants „Zur Säge“ staunten nicht schlecht, als am nächsten Tag ein Baumstamm die Gaststube betrat, zwei Bier verlangte, bezahlte und damit davonging. „Das habe ich noch nie gesehen“, sagte ein Vertreter, der einen Kaffee trank, zum Wirt. „Ich auch nicht“, sagte der, „sonst trinken sie ihr Bier immer hier. Am Stammtisch.“ Der Baumstamm aber, als er wieder im Wald war, prostete der Rinde fröhlich zu und trank dann beide Biergläser alleine aus, denn so sehr die Rinde auch zappelte, sie blieb in ihrer Birke hängen. So hat sie nie erfahren, wie ein Bier schmeckt, aber recht gehabt hat sie, das muss man ihr lassen.

Zum dritten Mal auf der Rigi

Manuell - visuelle Kommunikation



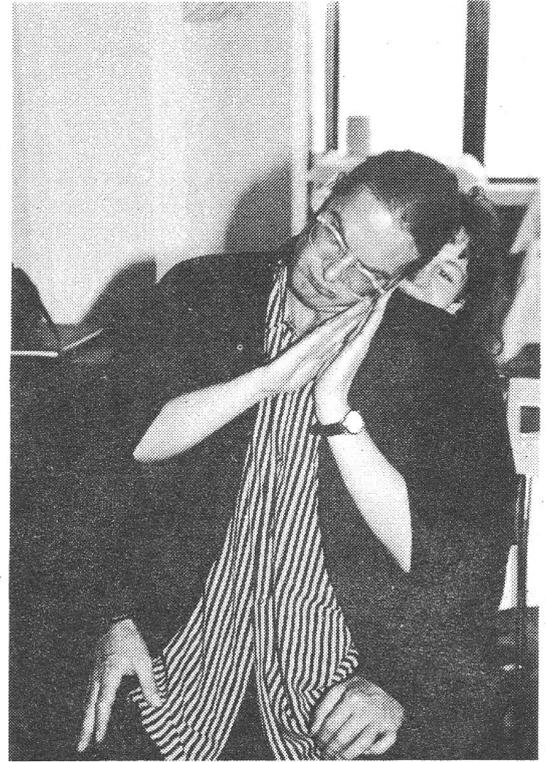
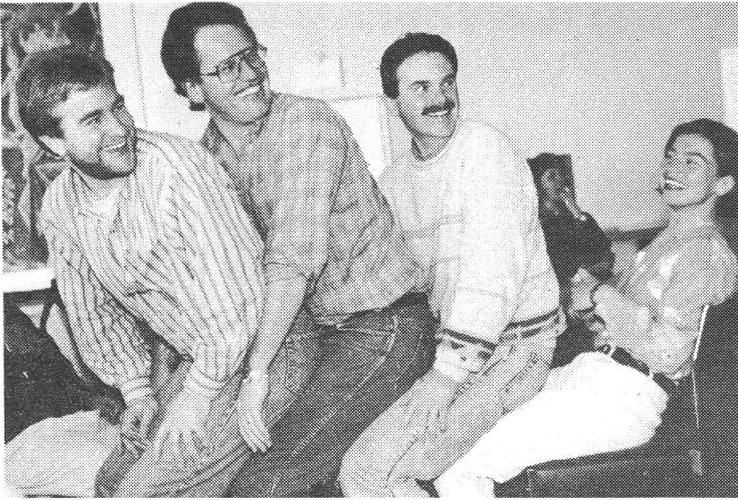
In der Berufsschule für Hörgeschädigte ist es schon fast zur Tradition geworden, dass sich LehrerInnen zum Kurs „Manuell - visuelle Kommunikation“ auf Rigi-Kulm treffen. Wie gewohnt hat ein Team vom Schweizerischen Gehörlosenbund SGB uns Hörenden für drei Tage ihre Welt geöffnet. Viele verschiedene Übungen und Spiele haben und geholfen, einander ohne Worte zu verstehen. Für einmal sind die LehrerInnen wieder SchülerInnen geworden und haben direkt erlebt, welche Schwierigkeiten entstehen, wenn man sich in einer fremden „Sprache“ ausdrücken soll. Welcher Reichtum in der wortlosen Sprache, der Gesten, der

Mimik und der Gebärden liegt, ist uns bewusst geworden, wenn wir uns in die gestellten Aufgaben vertieft haben. Der Humor ist auch immer dabei, wenn der richtige Körperausdruck gesucht wird und der Kommunikationspartner nicht verstehen kann, was wir ausdrücken wollen. Die Einteilung in Gruppen, AnfängerInnen, 2-malige TeilnehmerInnen und mehrmalige TeilnehmerInnen hat sich bewährt. Für alle haben die GebärdenlehrerInnen Andreas, Daniela und Ruedi ein abwechslungsreiches Programm zusammengestellt. Hoffentlich sehen wir uns im nächsten Frühjahr wieder!

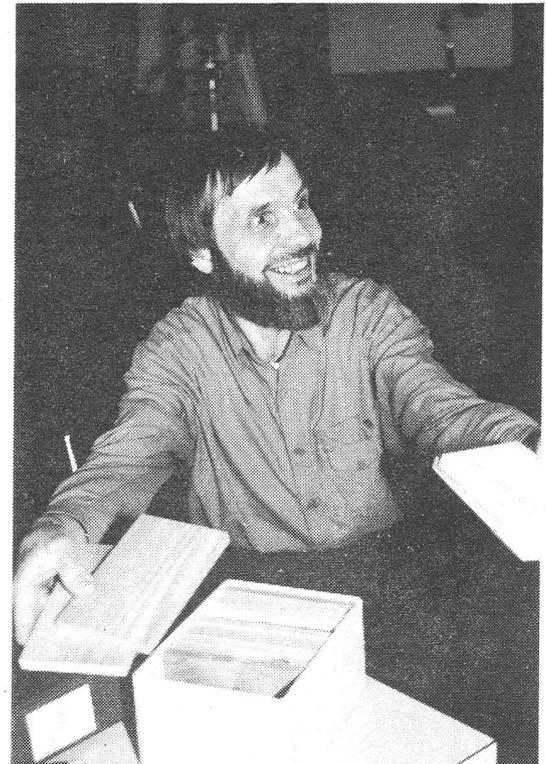
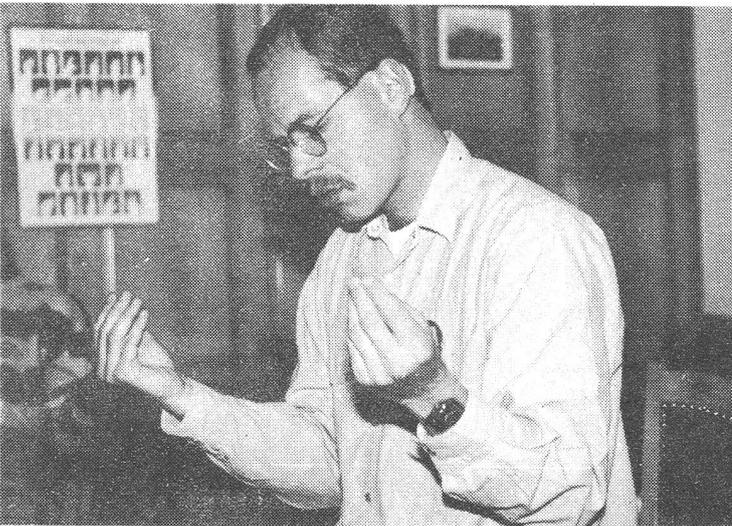
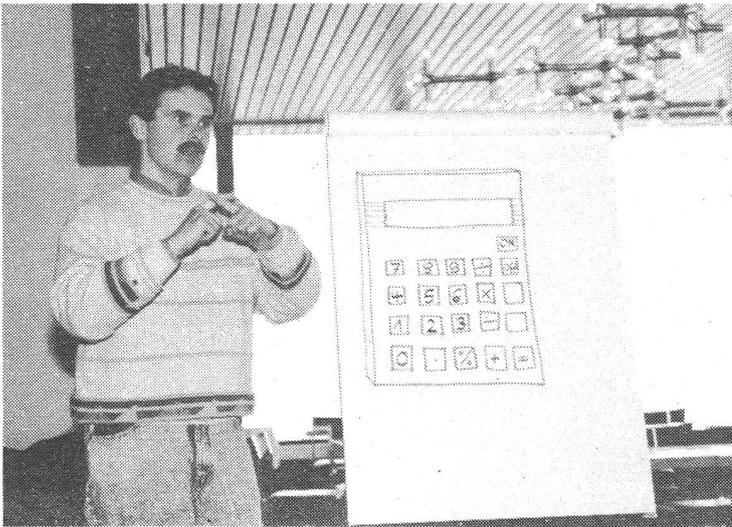
STEFAN ERNI



1. Die KursteilnehmerInnen schauen gespannt zu, was Daniela und Ruedi zu sagen haben.
2. Die Kursregeln sind für alle klar. Die Zeichnungen von Daniela überzeugen.
3. Ablesespiele können sehr lustig sein.
4. So versteht man das Rechnen mit dem Taschenrechner problemlos.
5. Unser Gebärdensprachlehrer Andreas hat Fingerspitzengefühl.
6. Wem gehören die Hände?
7. Franz Burri hat fast einen Lastwagen voll Holzmuster mitgeschleppt.



FOTOS TONI KLEEB



GEHÖRLOSENVEREIN BERN

- Sa., 29. August: Grillparty am Neuenbergersee
- So., 13. September: Minigolf in Waldau

Weitere Auskünfte bei Paul Von Moos, Monbijoustr. 82, 3007 Bern, Schreibtelefon 031/46 02 78 und in TELETEXT 492

BÜNDNER GEHÖRLOSENVEREIN

- Sa./So. 15./16. August:
Bergtour Oberalpstock ist verschoben!
- So. 6. September:
Familien-Picknick.

Weitere Auskünfte bei Felix Urech, Heroldstr. 25, 7000 Chur. Schreibtelefon: 081/24 40 16

GEHÖRLOSENCLUB BASEL

- Mi. 5. August:
Kegeln. Beginn 19.30 Uhr. Kegelhahn im Hotel Alfa in Birsfelden, Hauptstr. 15
- Mi. 2. September:
Kegeln. Beginn 19.30 Uhr. Kegelhahn im Hotel Alfa in Birsfelden, Hauptstr. 15
- Sa./So. 5./6. September:
Jubiläumsreise 30 Jahre GCB, Fahrt ins Blaue, nähere Auskunft und Anmeldung bei Herrn Hanspeter Waltz, Lachenstr. 12, 4056 Basel. Anmeldefrist: bis Ende Juli.
- Fr. 18. September:
Herbstversammlung, Einladung folgt.
- Sa. 26. September: Tag der Gehörlosen in Luzern.

GEHÖRLOSENSPORTCLUB ST. GALLEN

- 25. Juli - 8. August: SGB Jugendlager in Holland
- Sa., 8. August: Kegel-Clubmeisterschaft im Restaurant Burghof
- Sa., 16. August: Club-Picknick (GSC SG)
- Sa. 15. oder 22. August: SM Schiessen (50m) in Emmen/LU (eventuell in Biezwil)
- Sa./So. 22./23. August: Bergwanderung im Appenzellerland (GSC SG)
- Sa. 29. August: Jassturnier (3. Runde) im Rest. Adler in St. Georgen
- 2. - 6. September: EM Orientierungslauf in Moskau Russland
- Sa. 5. September: Kegel-Clubmeisterschaft im Restaurant Burghof
- Sa. 5. September: SM Schiessen (300m)
- Sa. 12. September: Fussball-, Mixed-Volleyball-, Kegel- und Schachturnier mit Abendunterhaltung (GSC St. Gallen)
- Sa. 19. September: Walliser Kegeltag in Martigny/VS
- Sa. 19. September: Fussballqualifikationsrunde Schweiz - Belgien in Langenthal/BE
- Sa. 26. September: Tag der Gehörlosen 1992 in Luzern